MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 253. Montag den 28. Oktober 1844.

Inland.

Berlin, 24. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geh. Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Vice-Präsidenten a. D., Krüger, zum Ober-Bürgermeister der Stadt Potsdam; den bisherigen Dom-Kapitular und General-Vikat Frenzel in Frauenburg, zum Dom-Probste an der dortigen Kathedral-Kirche; den Land- und Stadt-Gerichts-Direktor, Kreis-Justiz-Rath Westphal in Kulm und den Land- und Stadtgerichts-Rath v. Fischer in Magdeburg zu Ober-Landes-Gerichts-Räthen und Mitgliedern des Ober-Landes-Gerichts zu Naumburg; so wie den Land- und Stadt-Gerichts-Direktor von Collas zu Birnbaum zum Ober-Landes-Gerichts-Rath bei dem Ober-Landes-Gericht zu Glogau zu ernennen; und dem zweiten Brunnen-Arzt, Dr. Preiß, in Warmbrunn den Charakter eines Sanitäts-Raths beizulegen. — Se. Königl. Hoh. der Kronprinz von Dänemark ist von Kopenhagen hier eingetroffen.

Dem Kaufmann Albert Schoppe in Berlin ist unter dem 21. Okt. 1844 ein Patent auf ein Verfahren, aus Braunkohle eine braune und schwarze Farbe darzustellen, ohne Jemand zu behindern, auf bereits bekannten Wegen gleiche Farben aus Braunkohle zu bereiten, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Abgereist: Der Fürst Leon Golitzin nach St. Petersburg.

Berlin, 25. Okt. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den bisher beim königl. Staats-Rath als Hülfsarbeiter kommissarisch beschäftigt gewesenen Regierungs-Rath Mac-Lean zum Geheimen Regierungs-Rath und vortragenden Rath bei dem kgl. Handels-Amte mit dem Range eines Rathes dritter Klasse zu ernennen.

Dem Lieutenant in der 3. Artillerie-Brigade Werner Siemens und dessen Bruder Wilhelm Siemens in Berlin ist unter dem 22. Oktober 1844 ein Patent auf einen Regulator für Maschinen, welche durch Elementarkraft bewegt werden, insoweit derselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Staats ertheilt worden. — Das dem Kaufmann Julius Theodor Gustav Slomann in Berlin unter dem 6. Juli 1843 ertheilte Einführungs-Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Maschine zum Anfertigen von Ziegelsteinen, insoweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ist aufgehoben worden.

Angekommen: Der königlich französische bevollmächtigte Minister bei den großherzogl. mecklenburgischen und oldenburgischen Höfen und bei den freien Hansestädten, von Tallenay, von Neu-Strelitz. — Abgereist: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath Freiherr von Oelsen, nach Vietnitz.

Das Abendfest, welches die Mitglieder der ordnenden und verwaltenden Commission der Gewerbeausstellung dem Hrn. Geh. Finanzrath v. Viebahn im englischen Hause gaben, trug durchaus den Charakter eines zwanglos vertraulichen Beisammenseins. Als die Theilnehmer an demselben, etliche und siebenzig, an der im Hufeisen gedeckten Tafel Platz genommen hatten, nahm Hr. Fabriken-Commissionsrath Brix das Wort, und redete den Gefeierten im Namen der Versammelten an, indem er den aufrichtigsten und wahrhaft empfundenen Dank für die eifrigen Mühwaltungen gegen ihn aussprach, welche derselbe in seiner schwierigen Stellung dem Besten des Ganzen wie der Zufriedenheit aller Einzelnen gewidmet hatte. Insbesondere hob der Redner es hervor, wie durch die wohlwollende und vermittelnde Gesinnung des Gefeierten alle die widerstrebenden Richtungen und Ansichten zn einer versöhnlichen Gemeinschaft geführt worden seien, Richtungen, die um so schärfer hervortreten mußten, je eifriger jeder einzelne seine Pflicht zu erfüllen trachtete. Um den Gesinnungen der Liebe, die eine solche Führung des verwickelten Amts erzeugt haben, ein sichtbares Zeichen zu geben und es zum bleibenden Gedächtniß hinzustellen, hätten die Versammelten dem Gefeierten ein Andenken, das aus der Gewerbeausstellung selbst hervorgegangen sei, zu übergeben gewünscht. — Bei diesen Worten öffnete sich ein Blumenaufsatz, der vor dem Platz des Angeredeten auf der Tafel stand, und es enthüllte sich ein schönes silbernes Kaffeeservice von Hrn. Hofgoldschmied Hossauer gearbeitrt, das in dem Präsentirbrett, auf welchem die einzelnen Geschirre standen, die Namen sämmtlicher Darbringer enthält. Der Redner brachte hierauf die Gesundheit des Gefeierten aus, die mit allgemeinem Jubel getrunken wurde. Hr. Geh. Finanzrath von Viebahn dankte in bewegten, herzlichen Worten und knüpfte daran den Toast auf das Wohl Sr. Maj. des Königs, durch dessen Huld allein alle jene aus der Gewerbeausstellung hervorgehenden und innig damit verknüpften Verhältnisse, und so auch die gegenwärtigen sich hätten gestalten können. — Das Mahl bewahrte sich den herzlichen und brüderlichen Charakter, mit dem es begonnen hatte. Ein Lied, eigends zur Feier von Hrn. Hiltl gedichtet, wurde nach einer allgemein bekannten Melodie von der ganzen Gesellschaft gesungen. Viele Toaste wurden ausgebracht, insbesondere auch von den verschiedenen Abgeordneten fremder Staaten, welche zu der Commission gehört hatten. Das Wohl Berlins, ferner Baierns, Oesterreichs, Preußens, genug aller Staaten, die bei der Gewerbeausstellung vertreten gewesen, wurde in hin und her ausgebrachten Gesundheiten getrunken, und durch Worte, die die Wärme des Augenblicks eingab, die gegenseitige verbrüderte Gesinnung erhöht. So setzte sich das Fest bis gegen Mitternacht fort, als ein schöner Beschluß des ganzen, schönen, bedeutungsreichen Zeitabschnitts.

Das heutige Justizministerialblatt enthält eine Instruktion vom 9. v. M., betreffend die Belassung oder Einziehung und resp. Wiedergewährung des Gnadengehalts der im Civil angestellten oder beschäftigsten Militär-Invaliden. Ferner eine allgemeine Verfügung vom 13. d., welche bestimmt, daß die Geldstrafen wegen Forstfrevel in den benachbarten fremdherrlichen Waldungen demjenigen Staate verbleiben, in welchem der verurtheilte Frevler wohnt und in welchem das Erkenntniß gefällt worden ist, dagegen der Betrag des Schadens dem Staate, dem derselbe zugefügt worden, zu ersetzen ist.

Am 23sten passirte ein Kahn mit einigen 30 schlesischen Auswanderern, welche sich nach Süd-Australien begeben wollen, um sich mit ihren vor einigen Jahren dorthin gegangenen Landsleuten zu vereinigen, die hiesige Residenz.

In diesem Augenblick befindet sich der königl. preuß. Premier-Lieutenant a. D., Hr. Baron v. Bülow in unserer Mitte, welcher von Central-Amerika zurückkehrend, im Interesse der deutschen Colonie in Guatemala, hierselbst seit einigen Wochen seine Wirksamkeit eröffnet hat. Da dieser wackere Reisende beabsichtigt, die Handelsverbindungen des Zollvereins mit jener Colonie noch mehr zu beleben, und deshalb sich auch bereits mit den einflußreichsten Personen in Correspondenz gesetzt hat, so gebührt demselben gewiß der regste Dank und seine Mittheilungen über Nord- und Mittelamerika verdienen die besondere Beachtung der hohen Staatsverwaltung sowohl wie Aller Industriellen von einiger Bedeutung.

Das Monatsblatt der hiesigen Armen-Verwaltung für Oktober enthält einen Nachweis wie die Ausgabe für Brillen an Arme seit 1840 zugenommen habe; im gedachten Jahr sind 469 Brillen den Armen bewilligt worden, im Jahr 1843 706 und in den ersten Vjertheilen d. J. 650. (Ob die Zunahme in dem Zuwachs der Armen oder der Augenkrankheiten ihren Grund hat, ist nicht angegeben.)

Am 1. Januar d. J. befanden sich in den Häfen der Monarchie 790 Seeschiffe von 106,136 Lasten und mit 7058 Seelen Bemannung (9 Schiffe 2654 Lasten, 18 Mann weniger, als den 1. Januar 1843.) — Im Jahr 1841 sind 25, 1842 19 und 1843 25 Küsten-Schiffe in den Häfen der Monarchie erbaut worden.

= **Von der Oder,** 26. Oktober. Mit Freuden vernimmt es der Freund des Vaterlandes, daß unserer Landesrepräsentation auf den Provinzial-Landtagen eine Erweiterung bevorsteht. Nicht mehr, wie bisher, soll lediglich der Grundbesitz auf denselben vertreten werden, sondern auch die Industrie. Wenn so die materiellen Interessen eine doppelte Repräsentation erhalten, so ist es den geistigen Interessen, der Wissenschaft, der Kunst, der Volksbildung u. s. w. wohl auch nicht zu verargen, wenn sie ebenfalls eine Vertretung auf den Provinzial-Landtagen wünschen, um so mehr, als auf denselben so Manches verhandelt wird, was sie sehr nahe berührt. Wenn man es nämlich von dieser Seite her auch rühmend anerkennt, daß sich gewichtige Stimmen der geistigen Interessen immer hochherzig angenommen haben; wenn am Ende auch der entscheidende Ausspruch über die Petitionen der Grundbesitzer, welche in das Gebiet der rein-geistigen Interessen einschlagen, immer in der Macht eines Monarchen liegt, der, selbst geistig hochbegabt und hochgebildet, der beste Mäcen und Schutzherr der geistigen Bildung ist: so stellt es sich doch als nöthig heraus, daß auf unseren Provinzial-Landtagen auch die Vertreter des geistigen Lebens der Nation ihre Stimmen erheben, sei es nun, indem sie Anträge auf eine Erhöhung desselben machen, oder daß sie Petitionen des Nährstandes bekämpfen, welche eine Gefährdung der geistigen Interessen herbeiführen würden. Wir wollen in letzterer Hinsicht nur neben mehreren, dahin gehörigen, an das Eine erinnern, daß unsere schlesischen Landstände einst darauf antrugen, den armen Schullehrern, welche für ihre mühevolle Arbeit in der Regel eine verhältnißmäßig so geringe Entschädigung erhalten, auch die Befreiung von der Klassensteuer zu entziehen und sie dieser Abgabe zu unterwerfen. Preußen gilt im Auslande, und mit Recht, für das „Land der Intelligenz"; sein Ruhm verlangt es daher gebieterisch, daß es nicht bloß bei der Regierung, sondern auch bei seinen Ständen eifrige Vertreter der geistigen Interessen habe.

Königsberg, 23. Oktober. Das neueste (Oktober-) Heft der Preuß. Provinzialblätter enthält bei Gelegenheit der Besprechung einer Schrift über die Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt eine Beleuchtung dieses Instituts, welche mit folgenden Worten schließt: „Sämmtlichen Mitgliedern der Societät bleibt hiernach nichts anderes übrig, als entweder auf die Rückzahlung ihrer Einlagen, oder — wenn das Institut ferner bestehen soll — auf dessen Total-Reform durch eine wesentliche Abänderung der Statuten zu dringen."

⁂ **Aus Ostpreußen,** 22. Oktbr. In Ihrer Zeitung ist vor Kurzem öfter von der Richtung der Eisenbahn nach den östlichen Provinzen des Staates die Rede gewesen. Aus angeblich gut unterrichteten Quellen wurde mitgetheilt, daß Küstrin, Bromberg, Graudenz als vorläufige End- und Mittelpunkte bereits fest bestimmt seien. Erlauben Sie mir, diesen Gegenstand aus unserem provinziellen Gesichtspunkt mit einigen Worten zu erörtern. — Die projektirte Eisenbahn von Berlin nach Königsberg berührt auf ihrer ganzen Länge von der Oder ab fast nur schlecht bevölkerte Gegenden mit kleinen Städten, die wenig Handel und Gewerbe treiben, und meist von Ackerbürgern bewohnt sind. Die Endpunkte Danzig und Königsberg liegen zu entfernt, als daß sie durch Personenfrequenz auf die Rentabilität der Bahn großen Einfluß üben könnten. Mithin wird dies Unternehmen als reine Produkten-

Bahn (Wolle, Butter, Spiritus, Mastvieh, vielleicht Remonte-Pferde und Getreide) niemals die Privatspekulation locken, vielmehr wird der Staat aus höheren politischen Gründen den Bau derselben bewirken müssen. Wenn Privatleute bauen, so mögen sie immerhin aus der oder jener Nebenrücksicht selbst einen Umweg zur Bedingung ihres Beitritts machen, sobald aber der Staat baut, müssen zwei Hauptpunkte nicht außer Acht gelassen werden: 1) äußerste Billigkeit und so wenig Meilen wie möglich; 2) höhere Staatsrücksichten bei Bestimmung der Richtung. — Halten wir den ersten Punkt als Grundsatz fest, so muß sich die Bahn an eine der schon bestehenden Bahnen, die Berlin-Frankfurter, oder die Stettin-Stargarder anschließen. Von beiden verdient aber unbedingt die Letztere den Vorzug, da einmal der Rapport zwischen Stettin, Danzig und Königsberg bei weitem bedeutender ist, als der zwischen letzteren Orten und Bromberg-Frankfurt, dann auch die Entfernung von Stargard bis zur Weichsel geringer, als von Frankfurt bis eben dahin ist. Denn von Stargard über Conitz nach Graudenz, dem präsumirten Weichsel-Uebergang, sind circa 32 Meilen, von Frankfurt über Küstrin, Landsberg, Bromberg nach Graudenz 45 Meilen, es ergiebt sich also hier ein plus von 12 bis 13 Meilen. Setzen wir beim Bau ähnliche oder gar noch günstigere Bedingungen voraus, als sich bei der Berlin-Stettiner Eisenbahn ergaben, so würde die Meile c. 170,000 Rthl., mithin 32 Meilen von Stargard bis zur Weichsel gegen 5½ Millionen kosten. Dagegen kämen bei der Richtung von Frankfurt über Küstrin und Bromberg 2 bedeutende Brücken über die Oder und durch die Warthe-Niederung mit mindestens 2 Millionen und ein plus von 12 — 13 Meilen mit abermals 2 Millionen, im Ganzen also 4 Millionen mehr in Rechnung zu stellen. Der Staat würde also jährlich an Zinsen à 4 pCt. 160,000 Rthl. zu decken haben, im Fall er den Bau über Küstrin-Bromberg ausführt. Denn wenn wir selbst von der Rentabilität der einen oder andern Richtung ganz abstrahiren, so steht doch sehr zu bezweifeln, ob der Verkehr der Städte Küstrin, Landsberg, Driesen, Bromberg jene Zinsen decken wird. — Der Staat hat aber zweitens bei der Wahl der Richtung noch andere Rücksichten zu nehmen, als der Privatmann. Wenn er sich nämlich für die Eisenbahn über Landsberg-Bromberg entscheidet, so erhalten diese Gegenden dadurch den dritten parallelen Kommunikations- und Handelsweg. Ob sich bei der dünnen Bevölkerung Eisenbahn, Kanal und Chaussee neben einander werden halten uud rentiren können, ist sehr zu erwägen. Namentlich dürfte leicht die Schifffahrt auf der Netze und dem Bromberger Canal, diesem durch die Unterhaltung seiner Schleußen doppelt kostbaren Werke Friedrichs des Großen, einen bedeutenden Stoß erleiden, wenn sie in Conkurrenz mit der Eisenbahn treten muß. Dann erscheint es auch, sobald der Staat selbst baut, als eine Zurücksetzung von seiner Seite, wenn er immer ein und derselben Gegend alle Vortheile zuwenden will und nicht einmal auch an Landstriche denkt, für die bisher noch nichts geschehen ist. Was kann und wird aber aus dem südlichen Pommern und Westpreußen werden, wenn durch sonst fruchtbare Gegenden, die nur aus Mangel an Absatz verkümmerten, plötzlich eine neue Puls- und Lebensader geschlagen wird, so daß sie mit Leichtigkeit ihre Produkte nach den Häfen von Danzig und Stettin bringen können. — Wo sich die Seitenbahn nach Danzig abzweigen, und wo der Weichsel-Uebergang stattfinden soll, lasse ich dahingestellt. Jedenfalls scheint Graudenz, von der Festung beschützt, und mitten in der Provinz gelegen, viel für sich zu haben. Doch müssen auch hier wieder geringere Kosten und Terrainschwierigkeiten den Ausschlag geben. — Auf dem rechten Weichselufer selbst erwarten die Bahn dagegen wieder ganz ähnliche Verhältnisse, wie die eben erörterten. Wie dort Bromberg, sollte hier Elbing, trotz seiner ungünstigen Lage in das Netz gezogen werden. Demselben wurde eine Wichtigkeit beigelegt, das es in der Wirklichkeit gar nicht hat. Die Eisenbahn tritt auch hier wieder in Concurrenz mit der Chaussee und dem von Segel- und Dampfböten belebten Wasserwege über das frische Haff. Während die Eisenbahn mitten durchs Land über Mohrungen (oder Osterode) Heilsberg nach Königsberg geführt, von den segensreichsten Folgen sein würde, soll sie jetzt so weit nördlich, mit Haff und Chaussee parallel, durch eine weit weniger bebaute Gegend gehen, daß sie auf einer Tour von 14 Meilen fast keinen Zugang, weder an Produkten noch an Personen erhalten wird. — Zu wünschen wäre es, daß nicht blos die Städte, sondern auch die Interessen so fruchtbarer Landstriche, wie die eben beregten, in Betracht gezogen würden, auf daß sich der Wohlstand, zu dem sie in jeder Hinsicht berechtigt sind, wirklich höbe. Man blickt mit Sehnsucht nach Berlin und hofft von dort Realisirung der dringendsten Bedürfnisse.

Elberfeld, 23. Oktober. Unsere heutige Zeitung enthält folgendes kgl. Kabinets-Schreiben: „Ich habe den Ausdruck der Liebe und Ergebung, welchen die Bürger der Stadt Elberfeld in Veranlassung Meiner und der Königin Majestät wunderbaren Erhaltung in der Adresse vom 3. August c. niedergelegt, nebst dem Mir dargebrachten Erinnerungsblatte mit besonderem Wohlgefallen entgegen genommen, und kann es Mir nicht versagen, Dieselben, in Anerkennung ihrer bewährten Gesinnungen, deren Darlegung Meinem Herzen erfreulich gewesen ist, Meines aufrichtigsten Dankes hierdurch zu versichern. — Sanssouci, den 14ten Oktober 1844. — Friedrich Wilhelm. — An die Bürger der Stadt Elberfeld."

Deutschland.

Dresden, 23. Oktober. Am 13. fand unter den Arbeitern an der sächsisch-schlesischen Eisenbahn in der Gegend bei Radeberg ein solcher Aufruhr statt, daß die dort stehende reitende Artillerie (ohne Geschütze) gegen sie ausrücken mußte. Fünfzehn der Aufrührer wurden entlassen, nachdem ihuen auf dem Paß bemerkt worden, daß sie bei den sächsischen Eisenbahnbauten keine Beschäftigung mehr erhalten könnten. (Spen. Z.)

Wie die Deutsche Allgem. Zeitung unterm 23. Oktober aus Leipzig meldet, hat Se. Majestät der König von Preußen an den Central-Vorstand des evangelischen Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung folgende zwei Handschreiben huldvollst zu erlassen geruht: „Die Gesinnungen, welche Mir der Central-Vorstand des Gustav-Adolph-Vereins in dem Schreiben vom 24. v. M. ausgedrückt hat, sind mir sehr schätzbar. Ich vertraue denselben von Herzen und bitte den Vorstand, sich Meiner Erkenntlichkeit für die Mir erwiesene Theilnahme an Meiner und der Königin Majestät Errettung aus der Gefahr, die uns bedrohte, versichert zu halten. — Merseburg, den 22. September 1844. (Gez.) Friedrich Wilhelm."

„Dem Central-Vorstande des evangelischen Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung gebe Ich auf das im Auftrage der zu Göttingen gehaltenen Haupt-Versammlung an Mich gerichtete Danksagungs-Schreiben vom 11. v. Mts. Meine lebhafte Theilnahme daran zu erkennen, daß zwischen den in Meinen Staaten bestehenden Gustav-Adolph-Vereinen und denjenigen in dem übrigen Deutschland nunmehr die gewünschte Verbindung zu Stande gekommen ist. Gewiß müssen diese Vereine als ein Ereigniß von hoher Bedeutung für das kirchliche Leben und Streben der Gegenwart angesehen werden, und des dadurch gewonnen „Feldes zu gemeinschaftlichem Zusammenwirken in brüderlicher Liebe" will auch Ich Mich um so mehr mit erfreuen, als Ich die Zuversicht habe, daß ein solches Zusammenwirken sich für das Gedeihen der evangelischen Kirche in jeder Rücksicht als segensreich erweisen, und deren Einheit, welche sich in gemeinsamer Vertheidigung nach Außen bisher bewährt, fortan auch im Innern fördern wird durch Belebung und Kräftigung des Bewußtseins von dem positiven Grunde, auf dem diese Einheit ruht, und durch den allein sie stark erhalten werden kann. — Sanssouci, den 18. Oktober 1844. (Gez.) Friedrich Wilhelm."

Karlsruhe, 18. Okt. Der Commissionsbericht der ersten Kammer, über den Entwurf des Strafgesetzbuchs, welcher nun ebenfalls gedruckt und vertheilt ist (erstattet vom Geheimrath Vogel), hält bei etwa 40 §§ Anträge fest, welche von den Beschlüssen der zweiten Kammer abweichen. Der ganze Entwurf zählt 665 §§, ohne die mit Buchstaben bezeichneten aus den bisherigen Berathungen hinzugekommenen, und die Zahl der noch streitigen Bestimmungen hat sich nach den Anträgen der Commission ansehnlich gemindert. Unter die bedeuteren noch übrigen Meinungsverschiedenheiten gehören folgende: Die Bedingung der Gegenseitigkeit, welche die zweite Kammer für das strafgerichtliche Einschreiten wegen Verbrechen eines Inländers gegen einen auswärtigen Staat Beleidigung auswärtiger Regenten 2c. aufgenommen hatte, soll nach den Anträgen der Commission wegfallen (§§ 8, 284 und im 543 der Bedingung der erhabenen Beschwerde). Die Stellung unter polizeiliche Aufsicht soll gegen den zum Zuchthaus Verurtheilten nicht nur bei bestimmten besonders gefährlichen Verbrechen, wie die zweite Kammer beabsichtigte, sondern allgemein anerkannt werden können, insofern der Verurtheilte für die öffentliche Sicherheit besonders gefährlich erscheint. Den in den Kreisgefängnissen Verwahrten soll keine Wahl unter den zulässigen Beschäftigungen bleiben und die Beschäftigung in den Amtsgefängnissen nicht als Strafschärfung betrachtet werden. Untersuchungshaft und andere mit der Untersuchung verbundene Uebel sollen nicht unbedingt, sondern sie können nur als Strafminderungsgrund berücksichtigt werden. Unter die Verbrechen, bei welchen der Rückfall besonders bestraft wird, werden wieder aufgenommen: Widersetzlichkeit, öffentliche Gewaltthätigkeit und Aufruhr. Bei Tödtung in Raufhändeln, wobei die Urheber nicht auszumitteln sind, soll Straflosigkeit auch gegen diejenigen Theilnehmer stattfinden können, von denen anzunehmen ist, daß sie nicht Urheber einer Verletzung waren. Die Straflosigkeit des Anstifters einer verbrecherischen Verbindung, welcher bei Zeiten die Anzeige macht, nachdem er vergebens abgemahnt hat, soll nicht auf andere Theilnehmer ausgedehnt werden. Die meisten Abweichungen finden bei den Bestimmungen wegen Verleumdung und Ehrenkränkung statt, sowohl hinsichtlich der Begriffsbestimmung als anderer Verhältnisse, in die wir bei diesem kurzen Bericht nicht eingehen können. Dagegen erwähnen wir noch des § 578 a) weil derselbe in der II. Kammer zu einer ausführlichen Discussion Anlaß gegeben hatte. Dieser von der I. Kammer in Folge ihrer früheren Berathung unmittelbar nach den Strafbestimmungen über den Aufruhr eingeschaltete § lautete: „Wer in öffentlich verbreiteten Schriften oder in öffentlicher Rede die Staatsregierung durch Verbreitung erdichteter oder entstellter Thatsachen oder durch boshafte Schmähungen bei dem Volke verächtlich zu machen sucht, wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft." Die zweite Kammer hatte diese Bestimmung aus § 284 a) unter die Verläumdungen und Ehrenkränkungen gesetzt und in folgender Fassung angenommen: „Wer in öffentlich verbreiteten Schriften oder in öffentlichen Reden vor einer versammelten Menge die Staatsregierung durch Verbreitung unwahrer Thatsachen, welche, wenn sie wahr wären, Haß oder Verachtung gegen dieselbe erregen würden, herabzuwürdigen sucht, wird auf Anklage des Staatsanwalts von einer Gefängnißstrafe bis zu sechs Monaten getroffen." Der Bericht der I. Kammer trägt mit Wärme auf Wiedereinsetzung des § in seine frühere Stelle an und schlägt folgende Fassung vor: „Wer gegen die Staatsregierung in öffentlich verbreiteten Schriften oder in öffentlichen Reden durch Verbreitung erdichteter oder entstellter Thatsacheu Haß oder Verachtung zu erregen sucht, wird auf Anklage des Staatsanwalts von einer Gefängnißstrafe bis zu sechs Monaten getroffen." Endlich wird der Strich des § 654 vorgeschlagen, wonach der Mißbrauch der Amtsgewalt zur Beeinträchtigung der freien Ausübung des Wahlrechts bestraft werden sollte. (Mannh. J.)

Gotha, 21. Oktober. In einem unterm 9. Oktober erlassenen Gesetze wird, weil auf den Jagdrevieren im Herzogthum Gotha der Wilddiebstahl seit einiger Zeit auf sehr beunruhigende Weise überhand nehme und besonders von Ausländern auf eine so freche und gefährliche Weise getrieben werde, daß die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichten, um diesem Uebel Einhalt zu thun, verordnet: daß das zum Schutze der Jagd auf den herrschaftlichen Revieren in herzoglichem Dienste angestellte Personal an Förstern, ingleichen das zum Beistande dieses Personals kommandirte Militär ermächtigt und angewiesen sei, auf Jeden, welcher in einem herrschaftlichen Reviere mit Schießgewehr betreten werde und auf Anrufen still zu stehen oder sein Gewehr abzulegen sich weigere, scharf zu schießen.

Rußland.

Aus Kalisch schreibt der Orient, die Regierung wolle nach dem Beispiele Krakaus anordnen, daß Juden nicht vor dem 30sten Jahre zu heirathen das Recht haben sollen, wenn sie nicht die polnische Tracht ablegen. So schmerzlich dies die Gewohnheit Vieler treffen werde, sei es gleichwohl eine wahrhaft civilisirende Maßregel. Gleichzeitig verbreitete sich aber auch die Kunde, daß die Juden aus Warschau nach der Vorstadt Praga gewiesen werden sollten, was zwar schon unter polnischer Herrschaft in Vorschlag gewesen, allein bekanntlich nie ausgeführt worden sei.

Großbritannien.

London, 19. Oktober. Die Nachricht, daß Vicomte d'Abrantes von Rio herübergekommen, um mit dem Zollverein einen Handelsvertrag zu unterhandeln, hat in der City große Sensation gemacht, da man dieselbe nicht bestätigt sehen möchte. Der Globe schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß der Vicomte mit dem englischen Kabinet auch in Unterhandlung treten werde, wenn gleich seine Hauptbestimmung Berlin sein sollte. — Lady Georgiana Wolff hat dem Präsidenten des Stoddart- und Conolly-Fond angezeigt, daß sie Briefe von Dr. Wolff und dem persischen Gesandten Gesandten zu Bokhara vom 29. Juli empfangen, wonach der Ameer ihn beschenkt und er in wenigen Tagen abreisen dürfe. Der persische Gesandte schreibt unter dem 23. Juli, daß er denke, Dr. Wolff in acht Tagen in seinem Gefolge mitzunehmen. — Nicht ist mit diesen Nachrichten ein Brief des Dr. Wolff vom 1. August zusammenzureimen, demzufolge er in Lebensgefahr schwebte. Man möchte gern dem Gedanken Raum geben, daß ein Irrthum im Datum sich eingeschlichen und der Bericht über die bedenkliche Lage des muthigen, sich aufopfernden Mannes sich auf eine frühere Zeit beziehen mag.

Die Times bringt ein Schreiben aus Tabriz vom 12. Septbr., wornach die Mission des französischen Gesandten an dem persischen Hofe, Grafen Sartiges, so gut wie fehlgeschlagen ist. Dieselbe bestand darin, die Rückgabe der Kirche von Urmia an die katholischen Lazaristen, welche durch die Nestorianer von dort vertrieben worden sind, zu verlangen. Einer der einflußreichsten Rathgeber des Schachs (beiläufig weiß dieser Brief nichts davon, daß der Schach abgedankt hätte) soll dem Grafen gesagt haben: „Wenn England und Frankreich unsre Nachbarn wären, so könnten sie uns in einem Kriege unterstützen, so lange aber Rußland unser furchtbarer Nachbar und Hülfe fern ist,

müssen wir in allem den Rathschlägen Rußlands folgen." Der russische Gesandte zu Teheran, Graf Medem, welcher schon die Gegenwart eines englischen Gesandten mit eifersüchtigen Augen ansieht, dürfte alles aufbieten, um auch des Grafen Sartiges Zweck zu vereiteln und es unterliegt keinem Zweifel, daß ihm dies gelingen werde.

Frankreich.

** **Paris**, 21. Oktober. Se. Maj. der König befindet sich noch in Eu, von wo er erst übermorgen in St. Cloud eintreffen wird. Der Herzog v. Aumale, welcher länger als ein Jahr abwesend war, befindet sich jetzt ebenfalls in Eu und wird 14 Tage hier bleiben, dann aber nach Italien abreisen, um seine Braut abzuholen. Mit seiner jungen Gemahlin wird er später einen Besuch in Wien machen. Der Prinz Albrecht von Preußen, von dem man glaubte, daß er nach Afrika gehen würde, scheint seine Pläne geändert zu haben und hat sich ebenfalls nach Italien gewendet. — Die interessantesten politischen Nachrichten sind in diesem Augenblick die spanischen. Die Königin Mutter Maria Christine hat sich, nachdem sie den päpstlichen Dispens erworben, am 13. Oktober in ihren Schloßgemächern in Gegenwart der Minister durch den Patriarchen mit ihrem Gemahl, dem jetzigen Herzog von Rianzares feierlich trauen lassen. Der Herzog von Rianzares ist der ehemalige Garde du Corps Munnoz, auf welchen die Liebe der Königin nach dem Tode ihres alten kränklichen Gemahls gefallen war; sie erhob ihn zum Kammerherrn und später zu ihrem Gemahl; der k. Hauskaplan segnete die Ehe ein. Diese heimliche Ehe aber fand keine kirchliche Anerkennung und bildete lange Jahre einen bösen Vorwurf gegen die Königin. Bei allen kritischen Lagen ihres Lebens ward dieses Verhältniß ein letztes Gericht, um den Ausschlag auf die ihr nachtheilige Seite zu werfen, und so hatte denn die Königin, um so mehr, als dieser zweiten Ehe bereits mehrere Kinder entsprossen waren, Alles, was sie vermochte, in Bewegung gesetzt, um diese Schmach von sich abzuwälzen und durch eine anerkannte Ehe ihr Verhältniß zu ordnen. Ihr unglücklicher Gemahl, der bald hier- bald dorthin gescheucht wurde, hatte zuletzt persönlich in Rom die Dispensation eingeholt. Die Königin Isabella erhob ihn zum Grande von Spanien erster Klasse und zum Herzog, und jetzt schien allerdings der günstigste Augenblick gekommen, um die Sache zur Entscheidung zu bringen. Der Schritt der Königin ist jedenfalls sehr ehrenhaft, aber der böse Leumund und der Zeitungsskandal über die Sache wird deshalb doch schwerlich aufhören. Schon gestern enthielt der hiesige National einen sehr unangenehmen Artikel; das Blatt meint darin u. A., daß die Königin durch diese Vermählung zugestehe, daß sie bisher im Concubinat gelebt und die spanischen Gesetze bestimmten nicht, daß eine spätere Heirath die früheren Kinder legitimire; indeß unter den gegenwärtigen Umständen wird sich das Alles vermitteln lassen und jedenfalls ist wieder ein anstößiges Verhältniß aus den Regionen, welche auch in sittlicher Beziehung zum Muster dienen sollen, verschwunden. Der Herzog von Rianzares hat übrigens genug erdulden müssen, bevor er endlich zu dieser moralischen Stellung gelangt ist; noch in der letzten Zeit lebte er in Madrid nicht in dem königlichen Schlosse oder auf einem Besitzthume der Königin Mutter, sondern der Ministerpräsident Hr. Narvaez hatte ihn in seinen Schutz und in sein Haus aufgenommen. Zwischen den beiden nun öffentlich Vermählten übrigens soll stets das aufrichtigste und zärtlichste Verhältniß bestanden haben, so wie der jetzige Herzog auch nie sich erlaubt haben soll, auf irgend eine Weise in die politischen Angelegenheiten seiner Gemahlin einzuwirken. Für den Ministerrath und wahrscheinlich auch für die Kammer giebt diese Vermählung aber noch mehrere wichtige Fragen zu lösen, und nach den neuesten Mittheilungen hat sich auch das Ministerium sogleich damit beschäftigt. Es handelt sich namentlich darum: 1) ob die Königin Mutter auch noch fernerhin diesen Titel führen darf, 2) welchen Pensions-Antheil die regierende Königin von ihrem väterlichen Erbtheil ihrer Mutter zu überweisen hat, 3) ob man von den Cortes nicht als Nationalgeschenk eine Appanage erlangen kann, da die Summe, welche die Königin Isabella ihrer Mutter bestimmt, zu der ihres bisherigen Einkommens erhöht, indem die bisherige Appanagensumme wegfallen muß. — Eine telegraphische Depesche vom 17ten d. meldet auch den Ausfall der Präsidentenwahl in der zweiten Kammer der Cortes. Hr. Castro y Orozco ist zum Präsidenten, die HH. Pacheco, Govantes, Armeco und Perpina sind zu Vicepräsidenten erwählt worden. Die Letzteren, so wie die Sekretäre gehören den verschiedenen Schattirungen der Kammer an; der Erstere aber scheint eine dem Ministerium ungünstige Person zu sein, wenigstens gehört Hr. Castro y Orozco zu einem Deputirtenklubb, welcher sich bei dem reichen jungen Banquier Salamanca vereinigte und auf den Sturz des Finanzministers Mon hinarbeitete, so daß auch in dieser Beziehung eine Spaltung im Ministerium entstand, indem die HH. Mon und Pidal die Wahl des Hrn. Isturiz durchzusetzen suchen, der General Narvaez aber wieder einen Andern, den General Aspiroz, begünstigte. Die Wahl des Hrn. Castro y Orozco scheint also ein Werk der Opposition zu sein, auch schweigen die hiesigen ministeriellen Blätter ganz über dessen politische Ansichten, was im günstigen Fall gewiß nicht geschehen würde. — Das heutige Journal des Débats erklärt die Nachricht, daß man aus der polytechnischen Schule 70, 30 oder 20 Zöglinge ausschließen wolle, für ungegründet; es sagt, alle Zöglinge seien gleich strafbar gewesen, eine Dezimirung sei heut zu Tage kein zeitgemäßes Mittel mehr. Entweder hätte man sämmtliche 300 junge Leute ausschließen, d. h. 300 junge unbesonnene Leute unglücklich machen und 300 Familien in den tiefsten Kummer stürzen müssen, oder man müsse sie alle begnadigen; ein anderes Blatt habe bereits gesagt, daß nirgend eine allgemeine Amnestie besser angewendet sein würde, als in diesem Fall, und dieser Gedanke sei auch der, welchem sich das J. des Déb. anschließe. — Der Moniteur enthält die Liste der Ordensverleihungen und Beförderungen für die Flotte, welche an dem Kriege gegen Marokko Theil genommen hat. — Aus Marokko erfährt man, daß der Kaiser seine Truppen entlassen hat, aber Abd-el-Kader macht Ausflüchte, er soll den Plan haben, seine Deira und seine Truppen aufzufordern, ihm zu erklären, wer ihm weiter folgen wolle? Mit den ihm Treubleibenden möchte er dann wohl die übrigen überfallen, ihr Besitzthum plündern und damit in die Wüste ziehen. So glauben wenigstens Diejenigen, welche diesem Araberhäuptling nie etwas Gutes zugetraut haben. — In Algier ist eine verdrüßliche Scene unter den Juden vorgekommen. Es ist nämlich dort Gebrauch, daß der Vorsteher der Judenschaft, der Judenkönig, welcher von der Regierung bestätigt wird, am Lauberhüttenfest in die Synagoge kommt und dem Mitgliede, welches das Meiste bietet, die Vorlesung der heiligen Schrift für diesen Tag zuspricht. Das Geld fällt an die Synagoge. Diesmal empörten sich die Juden dagegen, und als ihr König erschien, trieben sie ihn zum Tempel hinaus. Der Vorsteher aber suchte polizeiliche Hülfe nach. Die Gendarmen erschienen und etwa 50 der unruhigen Juden wurden verhaftet.

Großes Aufsehen macht hier die Nachricht, daß der spanische General Ametler und alle seine Gefährten, welche nach dem letzten verunglückten Aufstande von Figueras, Mataro u. s. w. nach Frankreich auswanderten und unter Aufsicht in Perigueux lebten, plötzlich am 10. Oktbr. von dort verschwunden sind. Die Behörde bekam von den Plänen dieser Flüchtlinge erst einige Stunden nach ihrer Entfernung Kunde. Befehle wurden sogleich nach allen Richtungen entsendet, und der Telegraph von Bordeaux trug das Signalement der Flüchtigen sogleich an alle Grenzstationen; man glaubt jedoch, daß sie ihren Weg nicht gegen die Pyrenäen genommen, sondern sich an irgend einem Küstenpunkte auf einem spanischen Kauffahrer eingeschifft haben und so plötzlich auf irgend einem Punkte Spaniens landen werden. Ametler und seine Kameraden sollen in ein ausgedehntes republikanisches Komplot verwickelt sein, welches nahe am Ausbruch steht. Er hatte nach und nach für 500,000 Fr. Ankäufe an Waffen und Munition gemacht. — Nach einem Schreiben aus Figueras vom 13. Oktbr. herrschte dort die größte Besorgniß; man sprach von dem nahen Ausbruch einer ausgedehnten Bewegung, von einer politischen Bartholomäusnacht; viele Personen waren aus Besorgniß ausgewandert. — Die Ernennung des General-Lieutenants v. Castelbajac, eines ralliirten Legitimisten, zum Kommandanten der 11ten Militärdivision hat in Bordeaux großes Aufsehen gemacht; es hat sich dort eine legitimistische Verschwörung gebildet, die sich vorgenommen hat, den General in keinem Salon zu empfangen. Auf gleiche Art machte man es in der Bretagne mit dem Grafen v. Cheffontaines, als er den Herzog von Nemours in seinem Schlosse bewirthet hatte. Solche kleine Züge zeigen die Erbärmlichkeit dieser Partei.

Niederlande.

Haag, 21. Oktober. Heute ist die gewöhnliche Sitzung der General-Staaten vom König in Person durch eine Thronrede eröffnet worden, die jedoch für das Ausland nichts von Interesse bietet, als die Notiz, daß der neue Zolltarif den Kammern bald vorgelegt werden soll.

Belgien.

Brüssel, 20. Oktober. Dem heutigen Moniteur zufolge sind gestern Abend die Ratifikationen des den 1. Septbr. zwischen Belgien und dem Zollverein abgeschlossenen Handelsvertrags im Ministerium des Auswärtigen ausgewechselt worden. Dieser Vertrag lautet wie folgt:

„Im Namen der heiligsten Dreieinigkeit! — Se. Majestät der König der Belgier einerseits und Se. Maj. der König von Preußen andererseits für sich wie für alle anderen souverainen Länder, die zu dem Zollverein gehören (hier folgen die Namen aller Zollvereinsstaaten) handelnd.

Gleich beseelt von dem Wunsche, zwischen Belgien und dem Zollverein einen ihren wechselseitigen Handels-Interessen angemessenen Zustand der Dinge schnell herbeizuführen und ihre Schifffahrts- und Handelsbeziehungen auf dauerhafte Grundlagen zu gründen, die sie durch gegenseitige Konzessionen noch zu erweitern sich vorbehalten, sind zu dem Ende übereingekommen, Unterhandlungen anzuknüpfen, und haben zu Ihren resp. Bevollmächtigten ernannt: Se. Maj. der König der Belgier den General-Lieutenant Grafen Goblet d'Alviella, seinen Adjutanten, Staatsminister und Minister des Auswärtigen (folgen Titel und Orden desselben), Sr. Maj. der König von Preußen den Herrn A. H. Baron v. Arnim, seinen Kammerherrn, Geh. Legationsrath, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. Majestät dem Könige der Belgier (folgen die Orden desselben), welche, nachdem sie ihre Vollmachten ausgewechselt und sie in gehöriger Form befunden haben, in folgenden Punkten übereingekommen sind:

Art. 1. Die Belgien gehörigen Schiffe, welche mit Ballast oder beladen in die Preußischen Häfen oder in einen der Häfen der Zollvereinsstaaten einlaufen oder aus denselben auslaufen, und in gleicher Weise die Preußen oder einem der Zollvereinsstaaten gehörigen Schiffe, welche mit Ballast oder beladen in Belgischen Häfen ein- und auslaufen, sind, wo auch der Ort ihrer Abfahrt oder Bestimmung sei, keinem andern Tonnengeld, Flaggengeld, Hafengeld, Flußgeldern, Lootsengeld, Ankergeld, Bugsirgeld, Leuchthurmgeld, Schleusengeld, Kanalgeld, Quarantainegeld, Bergegeld, Mäklergebühren, Lagergeldern oder andern Abgaben, welcher Natur und unter welchem Namen es auch sei, unterworfen — seien sie erhoben im Namen und zum Vortheil der Gouvernements, öffentlicher Beamten, der Gemeinden oder irgend welcher andern Anstalten — als denjenigen, welche den Nationalschiffen beim Einlaufen in diese Häfen, bei ihrem Aufenthalt daselbst, wie bei ihrem Auslaufen jetzt auferlegt sind oder in der Folge auferlegt werden möchten.

Art. 2. In Bezug auf die Unterbringung der Schiffe, ihr Einladen und Ausladen in den Häfen, Bassins und auf der Rhede und in Betreff aller Formalitäten, welchen die Handelsschiffe, ihre Mannschaft und ihre Ladungen unterworfen werden können, ist man auf gleiche Weise übereingekommen, den Nationalschiffen kein Privilegium und keine Vergünstigung einzuräumen, die nicht auch jenen der andern Partei zu Gute kämen, indem der Wille der beiden hohen kontrahirenden Theile dahin geht, daß auch in dieser Hinsicht ihre Schiffe auf den Fuß vollkommener Gleichheit behandelt werden mögen.

Art. 3. Die Vergütung von Seiten Belgiens, des von der Niederländischen Regierung vermöge des § 3 des Art. 9 des Vertrags vom 19. April 1839 erhobenen Scheldezolls, ist den Schiffen der Zollvereinsstaaten zugesichert.

Art. 4. Alle Produkte und andere Handelsgegenstände, deren Ein- oder Ausfuhr in den Staaten der hohen kontrahirenden Theile mittelst Nationalschiffe stattfinden könnte, können dort auf gleiche Weise mit den Schiffen des andern kontrahirenden Theils ein- oder ausgeführt werden. — Die in den Häfen Belgiens und des Zollvereins mit Schiffen des einen oder andern Theils eingeführten Waaren können dort bestimmt werden zum innern Verbrauche, zum Transit oder zur Wiederausfuhr oder endlich zur Niederlegung im Entrepot, nach Gutdünken des Eigenthümers oder seiner Stellvertreter, Alles zu denselben Bedingungen und ohne höhern Magazin-Aufsichts- und andern Geldern dieser Art unterworfen zu sein, als denjenigen, mit welchen die mittelst Nationalschiffe eingeführten Waaren belastet sind.

Art. 5. Die Waaren aller Art ohne Unterschied des Ursprungs, welche direkt von den Belgischen Häfen in jene des Zollvereins mit Belgischen Schiffen eingeführt werden, oder diejenigen, welche direkt von den Häfen des Zollvereins in jene Belgiens mit Schiffen aus den Zollvereinsstaaten eingeführt werden, sollen in den resp. Häfen keine andern und keine höheren Eingangs- und Ausgangsrechte bezahlen und keinen andern Formalitäten unterworfen sein, als fände die Einfuhr mittelst Nationalschiffen statt. — Dasselbe gilt für die Waaren aller Art, welche aus den Häfen des Zollvereins mittelst Belgischer Schiffe, wie für die, welche aus den Häfen Belgiens mit Schiffen des Zollvereins, nach welchem Bestimmungsort es auch immer sei, ausgeführt werden. — (Getrennter Artikel. Da die Ladungen der Zollverinsschiffe, welche in Belgien mittelst indirekter Schifffahrt eingeführt werden, Differenzialzöllen unterworfen sind, so müssen die Belgischen Schiffe, welche in die Häfen des Zollvereins Ladungen aus einem, weder Belgien noch dem Zollverein angehörigen Hafen einführen, ein außerordentliches Flaggengeld zahlen, welches nicht die Hälfte des jetzigen Flaggengeldes übersteigen darf. Diese Stipulation wird bis zum 1. Januar 1848 und über diese Zeit hinaus für die ganze Dauer des gegenwärtigen Vertrags in Kraft bleiben, wenn zu diesem Zeitpunkt nicht einer oder der andere der hohen kontrahirenden Theile sein ganzes Legislationssystem über die Schifffahrt einer allgemeinen Aenderung unterwirft. Für letzteren Fall werden sich die hohen kontrahirenden Theile verstehen, die Regulation des § 1 dieses Artikels mit den einzuführenden Modifikationen in Einklang zu setzen.)

Art. 6. Die Boden- und Industrie-Erzeugnisse des Zollvereins, welche in den, an den Mündungen der Flüsse von der Elbe bis zur Maas, diese Flüsse eingerechnet, gelegenen Häfen auf Zollvereinsschiffen verladen und direkt in die Belgischen Häfen eingeführt werden, sollen in den letztern, als kämen sie direkt von einem Hafen des Zollvereins, behandelt werden. Dagegen werden die Belgischen Boden- und Industrie-Erzeugnisse, welche in den Häfen der Maas auf Belgischen Schiffen verladen und direkt in die Häfen des Zollvereins eingeführt werden, in den letztern, wie aus einem Belgischen Hafen kommend, behandelt werden. — Außerdem sollen die Boden- und Industrie-Erzeugnisse des Zollvereins, welche auf Zollvereinsschiffen entweder direkt oder aus den, den Häfen des Zollvereins gleichgestellten und im ersten § bestimmten Häfen, in die den Belgischen Häfen gleichgestellten und im zweiten § bezeichneten Häfen eingeführt werden, sollen bei ihrer späterfolgenden Einfuhr in Belgien behandelt werden, als würden sie direkt und unter Zollvereinsflagge in einem Belgischen Hafen eingeführt. Auf gleiche Weise sollen die Belgischen Boden- und Industrie-Erzeugnisse, welche auf Belgischen Schiffen entweder direkt oder von den gleichgestellten Häfen der Maas in die gleichgestellten Häfen von der Elbe bis zur Maas eingeführt werden, bei ihrer darauf folgenden Einfuhr in den Zollverein behandelt werden, als kämen sie direkt und unter Belgischer Flagge in einen Hafen des Zollvereins. — Die beiden hohen kontrahirenden Theile behalten sich vor, gemeinschaftlich die vorzuführenden Ursprungsbelege der Waaren zu bestimmen, in so weit diese Belege nöthig erscheinen dürften.

Art. 7. Die Prämien, Wiedererstattungen an Zöllen oder andere Vortheile dieser Art, welche in den Staaten des einen der beiden hohen kontrahirenden Theile den Nationalschiffen und ihren Ladungen eingeräumt sind oder noch werden könnten, sollen auf gleiche Weise verwilligt werden sowohl der

Schiffen des andern Theils als auch den Waaren, welche direkt von dem einen Lande in das andere auf Schiffen des einen oder andern Theils eingeführt oder wohin auch immer ausgeführt werden mögen. — Indessen sind von den vorhergehenden, wie von den Stipulationen des 1. und 4. Artikels ausgenommen die Vorrechte, welche die Erzeugnisse des Nationalfischfangs und der Salzhandel schon genießen oder sie noch treffen mögen.

Art, 8. Was die Küstenschifffahrt anlangt, werden sich die Unterthanen jedes der beiden kontrahirenden Theile wechselseitig den Gesetzen unterwerfen müssen, welche die Ausübung derselben in jedem der Staaten der beiden hohen kontrahirenden Theile regeln oder in der Folge regeln mögen.

Art. 9. Die in einem der Häfen des Zollvereins einlaufenden Belgischen Schiffe und die in einem Hafen Belgiens einlaufenden Zollvereinsschiffe, welche in den Häfen nur einen Theil der Ladung lichten wollen, können unter der Bedingung, daß sie sich den Gesetzen und Verfügungen der resp. Staaten der beiden hohen kontrahirenden Theile unterwerfen, an Bord den Theil der Ladung, der nach einem andern Hafen desselben oder eines andern Landes bestimmt ist, behalten und ihn wieder ausführen, ohne für diesen Ladungstheil andern Zoll zu entrichten, als die für die Beaufsichtigung desselben festgestellten Abgaben.

Art. 10. Wenn die Schiffe eines der beiden hohen kontrahirenden Theile gezwungen sind, in einen der Häfen des andern einzulaufen, so sollen sie sowohl für das Schiff als für die Ladung nur diejenigen Abgaben zahlen, denen die Nationalschiffe in ähnlichen Fällen unterworfen sind, vorausgesetzt, daß die Nothwendigkeit des Einlaufens gesetzmäßig erwiesen wird, daß diese Schiffe keine Handelsoperationen unternehmen und nicht länger in dem Hafen bleiben, als die Veranlassung zu ihrem Einlaufen es erheischt.

Art. 11. Falls ein den Staaten eines der beiden hohen kontrahirenden Theile angehöriges Schiff an den Küsten des andern scheitert oder Schiffbruch leidet, wird dem Kapitän und der Mannschaft sowohl für ihre Personen als für das Schiff und die Ladung alle Hülfe und Beistand geleistet werden. Das Bergen der gestrandeten Güter wird gemäß den Gesetzen des Landes statt haben und dieserhalben nicht höhere Gebühren bezahlt werden, als die Nationalschiffe in ähnlichen Fällen zu zahlen haben. — Die geretteten Waaren sollen keine Eingangszölle zahlen, es sei denn, daß sie zum innern Verbrauche verwandt würden.

Art. 12. Die vorhergehenden Stipulationen (Art. 1, 2, 4, 5, 6, 7 und 9), beziehen sich sowohl auf die See- und Flußschifffahrt, so daß, namentlich in Bezug auf die Zölle, ferner auf die, die Schiffe und Ladungen treffenden Schifffahrtsabgaben und die Patentsteuer wie alle andern Abgaben, unter welchem Namen sie auch auftreten mögen, die dem einen der beiden kontrahirenden Theile angehörigen Schiffe mit keinen andern und keinen höhern Abgaben beschwert werden können, als die von den Nationalschiffen getragen werden.

Art. 13. Die resp. Konsuln können verhaften und an Bord oder in ihre Heimath die Matrosen zurückfordern lassen, welche von den Schiffen ihrer Nation desertirt sind. Zu dem Ende müssen sie sich schriftlich an die kompetente Ortsbehörde wenden und durch die Vorführung der Schiffsregister oder des Mannschaftsregisters im Original oder in förmlich beglaubigter Abschrift, oder durch andere beglaubigte Dokumente beweisen, daß die von ihnen reklamirten Individuen zur Bemannung des Schiffes gehörten. Auf diesen so begründeten Antrag kann die Auslieferung nicht verweigert werden. Zur Aufsuchung und Verhaftung solcher Deserteure wird man alle Hülfe leisten, wonach dieselben auf Verlangen und Kosten des Konsuls in den Landesgefängnissen festgehalten und bewacht werden, bis die Handels-Agenten Gelegenheit zu ihrer Fortsendung gefunden haben. Wenn jedoch innerhalb dreier Monate, vom Tage der Verhaftung an, sich dazu keine Gelegenheit zeigt, so sollen die Deserteure in Freiheit gesetzt und nicht mehr aus derselben Ursache verhaftet werden. — Wohlverstanden sind die Seeleute, welche Unterthanen des andern Theiles sind, von dieser Bestimmung ausgeschlossen.

Art. 14. Wenn einer der hohen kontrahirenden Theile in der Folge einem andern Staate irgend eine besondere Begünstigung in Hinsicht der Schifffahrt gewährt, so wird diese Begünstigung auch dem andern kontrahirenden Theile zu Theil werden müssen, und zwar ohne Vergütung, wenn dieselbe der andern Macht ohne Ersatz eingeräumt wurde, oder unter denselben Bedingungen, falls die Concession an Bedingungen geknüpft war.

Art. 15. Als Schiffe Belgiens und des Zollvereins sollen diejenigen betrachtet werden, welche als solche in den Staaten, wozu sie gehören, in Gemäßheit der in Kraft bestehenden Gesetze und Verträge als solche angesehen werden. — Demnach bleibt wohlverstanden, daß die Kommandanten der Seeschiffe deren Nationalität durch Seebriefe beweisen müssen, die in vorgeschriebener Form ausgefertigt und mit Unterschrift der kompetenten Behörde des Landes, wozu das Schiff gehört, versehen sein müssen, und daß einerseits die Schiffsführer oder Schiffspatrone der Maas und der Schelde und andererseits die Schiffsführer oder Schiffspatrone des Neckar, des Main, der Mosel und des Rheins ihr Schifffahrtsrecht auf einem der genannten Flüsse darthun müssen, um zu der Flußschifffahrt eines der resp. kontrahirenden Theile zugelassen zu werden.

Art. 16. Vollkommene und vollständige Handelsfreiheit besteht zwischen den Unterthanen der beiden hohen kontrahirenden Theile, in dem Sinne, daß dieselben Erleichterungen, dieselbe Sicherheit und derselbe Schutz, deren die Nationalen genießen, von beiden Seiten gewährleistet werden. Demgemäß sollen die resp. Unterthanen bezüglich ihres Handels oder ihrer Industrie in irgend welchen Häfen, Städten oder Orten der beiden hohen kontrahirenden Theile, — sei es, daß sie sich dort niederlassen oder dort nur zeitweilig aufhalten, keine andere noch höhere Steuer und Abgabe zahlen, als die von den Nationalen gezahlte, und dieselben Privilegien, Freiheiten und andere Vergünstigungen, deren in Bezug auf Handel oder Gewerbe die Unterthanen des einen der beiden kontrahirenden Theile genießen, sollen jenen des andern Theils ebenfalls zufallen. Das Patent, dem in den Staaten der beiden hohen kontrahirenden Theile die Handlungsreisenden unterworfen sind, wird von beiden Seiten in gemeinschaftlichem Einverständnisse auf gleichförmige Weise festgestellt werden.

Art. 17. Der Transit der von Belgien kommenden oder dahin gehenden Waaren, welche durch nachfolgende Territorien des Zollvereins kommen, wird im Maximum folgendem Zoll unterliegen:

a) Der Transitzoll von allen Waaren, welche zu Köln mit der belgisch-rheinischen Eisenbahn von dort aus dem Gebiet des Zollvereins auf dem Rhein hinauf und hinab ausgeführt werden, darf nicht $^1/_2$ Silbergroschen für den Centner Zoll übersteigen; eben so alle Waaren, die auf dem Rhein über Emmerich oder Neuburg zu Schiffe auf das Gebiet des Zollvereins nach Köln gelangt und von dort über Aachen auf der belgisch-rheinischen Eisenbahn ausgeführt werden, können keinem höhern Zoll als $^1/_2$ Sgr. den Centner unterworfen werden. — b) Der Transitzoll ist auf $^1/_2$ Sgr. per Centner für alle Straßen herabgesetzt, welche von der belgischen Grenze aus das Zollvereinsgebiet auf dem linken Rhein-Ufer durchschneiden, um in den Rheinhäfen auszulaufen und vice-versa. — c) Der Transitzoll wird ebenfalls auf $^1/_2$ Sgr. den Centner für alle Straßen herabgesetzt, welche von Belgien nach Frankreich, von Belgien nach den Niederlanden, und von Belgien nach Belgien führen und das Zollvereinsgebiet durchschneiden. — d) Der Transitzoll ist ebenfalls auf $^1/_2$ Sgr. pro Centner für die Straßen herabgesetzt, welche über das Zollvereinsgebiet von Belgien auslaufen und über die deutsche Grenze hinausgehen, von Saarbrück bis nach Mittenwalde incl. und vice-versa. — e) Der Transitzoll wird auf 10 Sgr. pro Centner für die Straßen herabgesetzt, welche das Gebiet des Zollvereins durchlaufen, um über die Grenze zwischen Mittenwalde excl. und die Donau incl. auszulaufen.

Der bestehende Transitzoll für folgende Gegenstände, nämlich: Baumwollengewebe, neue Kleidungsstücke, Leder und Lederarbeiten, Wolle, Garn und Wollengewebe, wird für jetzt auf der im Zollvereinstarife 3. Divis., 2. Sekt. bezeichneten Straße nun auf 15 Sgr. herabgesetzt werden.

Art. 18. Die Transitfreiheit durch Belgien ist beibehalten unter Befreiung von jedem Zoll für den Transit auf der belgischen Eisenbahn, sowohl in Bezug auf die von allen Staaten des Zollvereins kommenden, als auf die dorthin gehenden Waaren laut der jetzt zu Kraft bestehenden Bestimmungen. — Die Zollbefreiung, deren in Belgien die mittelst der Eisenbahn durchgehenden Tuche, Kasimire und ähnliche Stoffe genießen, wird auf den Transit dieser Waaren auf jedem andern Wege ausgedehnt. — Der Transitzoll auf die aus dem Zollverein kommenden Schiefersteine, welche in Belgien in den zu dem Ende offenstehenden Zollbureaus eingehn und in den an der Belgien und den Zollverein trennenden Gränze zum Transit offenen Bureaus ausgehen, wird auf 15 Cent. die hundert Franks Werth herabgesetzt oder 26 Cent die hundert Kilogr. (nach der Wahl des Verzollers) der Transit der Lohrinde aus dem Großherzogthum Luxemburg nach den Staaten des Zollvereins über Belgien soll an den gemeinschaftlich näher zu bestimmenden Bureaus von jedem Zoll befreit sein.

Art. 19. Das Eisen belgischen Ursprungs, welches in die Zollvereinsstaaten auf der Landgränze zwischen den beiderseitigen Gebieten eingeht, wird folgandermaßen zugelassen: a) Die unter Littera A im Zollvereinstarif bezeichneten Eisenarten (Roheisen, Gußeisen 2c.) mit Reduktion von 50 pCt. des allgemeinen Zolls von 10 Silbergroschen, der am 1. September 1844 eingeführt worden. — b) Die unter Littera B dieses Tarifs bezeichneten Eisenarten mit einem Zoll von 1 Thlr. $7^1/_2$ Sgr. per Centner, d. h. mit 50 pCt. Reduktion auf die Erhöhung der mit dem 1. Sept. 1844 eingesetzten Zölle. — c) Die andern Arten façonnirter, verarbeiteter oder nicht verarbeiteter Eisen, Eisenarbeiten aller Art, zu den folgenden Kategorien des Tarifs gehörig, nach den allgemeinen vom Tarif festgestellten Ansätzen.

Es ist festgestellt, daß, wenn die Eingangszölle auf die verschiedenen Kategorieen des Eisens und der Eisenarbeiten erhöht werden sollten, sich diese Erhöhung für die Dauer des gegenwärtigen Vertrags nicht auf die belgischen Erzeugnisse ausdehnen darf, und daß, wenn im Gegentheil die Zölle herabgesetzt werden, diese Reduktion auch die genannten Artikel treffen wird, so daß die belgische Eisenproduktion der ersten und zweiten Kategorie dieselbe Begünstigung treffen müßte, und die verarbeiteten oder nicht verarbeiteten Eisenarten der andern Kategorieen unter denselben Bedingungen eingeführt bleiben könnten.

Wenn indessen durch die Tarifherabsetzungen des Zollvereins es sich ereignete, daß die Vergünstigung von 5 Sgr. auf die Kategorie A und von $7^1/_2$ Sgr. für die Kategorie B nur dadurch zu erreichen wäre, daß man zu Gunsten der obengenannten belgischen Eisensorten unter den allgemeinen Tarif, wie er vor dem 1. September 1844 war, heruntergehen müßte, so werden sich alsdann die beiden hohen kontrahirenden Theile über die Entschädigung verständigen, welche Belgien zur Zeit der Einführung dieser Reduktionen zu gewähren sein möchte.

Art. 20. Der im Zollverein bestehende Ausgangszoll auf die Wolle wird für die nach Belgien bestimmte Wolle um die Hälfte vermindert werden.

Art. 21. Der Eingangszoll im Zollverein auf den Käse Belgischen Ursprungs wird um 50 pCt. herabgesetzt werden. — Eine Zahl von fünfzehn Tausend Hammel aus Belgien kann jedes Jahr an den näher zu bestimmenden Zollbureaus frei von aller Eingangssteuer in den Zollverein eingeführt werden.

Art. 22. Der Eingangszoll auf die aus dem Zollvereins-Gebiet stammenden, zu Wasser oder zu Lande eingeführten Weine wird auf 50 Centimes per Hectolitre für die Weine in Fässern, auf 2 Frs. per Hectolitre für Weine in Flaschen herabgesetzt. Außerdem soll die jetzt auf denselben Weinen ruhende Verbrauchsteuer um 25 pCt. herabgesetzt werden. — Der jetzt in Belgien bestehende Eingangszoll auf die Seiden-Fabrikate des Zollvereins soll um 20 pCt. herabgesetzt werden. — Während der ganzen Dauer des gegenwärtigen Vertrages können die so herabgesetzten Eingangszölle und Verbrauchsteuern nicht erhöht werden, dergestalt daß die Weine und Seidenfabrikate von anderem Ursprunge in Belgien keine günstigeren Zollsätze erlangen können, als für die aus dem Zollverein herrührenden Weine und Seidenwaaren festgestellt sind.

Art. 23. Der Ausgangszoll der Lohrinde bei den Bureaus von Jolhay, Petit-Heer und Francorchamps ist zu 6 pCt. ad volorem festgestellt.

Art. 24. Die Nürnberger Waaren, welche im belgischen Zolltarif zu der Kategorie der Kramwaaren gehören, werden im Tarif zu 5 pCt. ad volorem besonders aufgeführt werden. — Der Eingangszoll in Belgien auf Modeartikel des Zollvereins wird auf den Satz von 10 pCt. ad volorem zurückgeführt, gemäß den Bestimmungen des belgischen Tarifs vor dem Beschluß des 11. Juli 1843. — Handwerkszeug und Instrumente von Eisen und Stahl aus dem Zollverein können bei ihrem Eingang in Belgien keinem höhern Zoll als heute für sie besteht, unterworfen werden; dasselbe findet auf Baumwollgewebe aller Art desselben Ursprungs seine Anwendung. Die aus dem Zollverein stammenden Mineralwasser sind von allem Eingangszoll in Belgien befreit.

Art. 25. Belgien wird jährlich westphälische und braunschweigische Garne bis zum Belang von 250,000 Kilogramm zu 5 Centimes die 100 Kilogr. einlassen.

Art. 26. Das Gesetz vom 6. Juni 1839 bezüglich der Handelsbeziehungen Belgiens mit dem Großherzogthum Luxemburg bleibt in Kraft.

Art. 27. Um die Handelsbeziehungen und die Transit-Mittel zwischen den Staaten der beiden hohen kontrahirenden Theile zu begünstigen, verpflichten dieselben sich die gegenseitigen Verbindungen zu Lande so leicht, schnell und ökonomisch als möglich zu gestatten. Werden von beiden Seiten Vorsichtsmaßregeln für nöthig befunden, um Mißbräuchen vorzubeugen oder entgegenzutreten, so sollen sie von der Art sein, daß sie die Bequemlichkeit, Schnelligkeit und Wohlfeilheit des Transports von dem einen Gebiet zum andern den beiden hohen kontrahirenden Theile nicht beeinträchtigen dürfen.

Art. 28. Die beiden hohen kontrahirenden Theile behalten sich vor, durch einen zu dem Ende zu schließenden Vertrag die gemeinschaftlich zu treffenden Maßregeln näher festzustellen, um den Schmuggel an der Belgien vom Zollverein trennenden Grenze zu hintertreiben. — Das belgische Gouvernement verpflichtet sich, von jetzt an die Befugniß in Anwendung zu bringen, welche ihm vermöge der Art. 178 u. f. des allgemeinen Gesetzes vom 26. August 1822 und der Art. 13 u. f. des Gesetzes vom 6. April 1843 zusteht, unter Anderm was die Aufhebung der in den genannten Gesetzen erwähnten Lagerhäuser und Magazine betrifft. — Dagegen verpflichtet sich das preußische Gouvernement, ähnliche Mittel in Anwendung zu ziehen, um den zum Nachtheil Belgiens an der belgisch-deutschen Grenze getriebenen Schmuggel zu verhindern.

Art. 29. Als bei dem gegenwärtigen Vertrage mitkontrahirender Theil soll jeder deutsche Staat betrachtet werden, der dem Zollverein beitreten wird.

Art. 30. Der gegenwärtige Vertrag soll ratifizirt und die Ratifikationen sollen in der Frist von fünfzig Tagen, oder wo möglich noch früher, zu Brüssel ausgewechselt werden. — Das belgische Gouvernement verpflichtet sich, die ihm jetzt schon zustehende Befugniß in Anwendung zu bringen, um in den ersten zehn Tagen nach der Unterzeichnung des Vertrags die Bestimmungen des 1., 3. u. 22. Artikels in Ausführung zu bringen.

Der Vertrag soll sechs Jahre lang, vom 1. Januar 1845 an, in Kraft bleiben; nichtsdestoweniger können die beiden hohen kontrahirenden Theile in gemeinschaftlichem Einverständniß, ihn vor dieser Zeit in Ausführung bringen.

Falls sechs Monate vor Ablauf der oben festgesetzten Jahre, keiner der beiden hohen kontrahirenden Theile, vermöge einer offiziellen Erklärung, seine Absicht zu erkennen gibt, die Wirkungen des Vertrags aufhören zu lassen, so soll derselbe weiterhin Gültigkeit haben und so fort von Jahr zu Jahr.

Zur Beglaubigung dessen, haben die resp. Bevollmächtigten den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und ihr Wappensiegel aufgedrückt.

In Duplo zu Brüssel ausgefertigt, den 1. September des Gnadenjahrs 1844.

(Unterz.) (L. S.) Goblet. (L. S.) Arnim.

(Aachener Ztg.)

Schweiz.

Chur, 18. Okt. Der Kl. Rath hat auf die Kunde hin, daß die bischöfliche Curie vorgestern die Schulzimmer in St. Luzi habe versiegeln lassen, gestern Hrn. R. von Scarpatett, ehemaliges Mitglied des kathol. Schulrathes, dahin abgeordnet, um mit Hilfe des Kantonswachtmeisters die Entsiegelung vorzunehmen. Während nun Hr. Scarpatett mit der Entsiegelung beschäftigt war, erschien ein Theil der Geistlichkeit und legte gegen solches Unterfangen eine feierliche Verwahrung ein Namens des Bischofs, der Kirche und des katholischen Volkes, und bat Hrn. Scarpatett, diese Verwahrung, bevor er mit der Entsiegelung fortfahre, dem Kl. Rath erst mitzutheilen. Der Kl. Rath aber fand nicht für gut, sich durch diese Proteste hindern zu lassen, und so wurde die Entsiegelung ohne weiteres Hinderniß vollzogen.

Italien.

Rom, 10. Oktober. Die Findelhäuser, welche in keiner größern italienischen Stadt fehlen, sind neuerlich der Gegenstand lebhafter Anfechtungen geworden. Allenthalben werden bittere Klagen über die täglich zum Erstaunen steigende Entsittlichung, besonders des weiblichen Geschlechts, laut. Das Findelhaus zu San Spirito in Rom ist die begütertste Wohlthätigkeits-Anstalt Italiens, sie besitzt circa $3^1/_2$ Mill. Thlr. in Fonds und hat eine eigene Bank.

Palermo, 4. Oktober. Wir sind seit ein paar Tagen Augenzeugen unruhiger Auftritte von Seite der studirenden Jugend, namentlich der Mediziner, unter welche sich wohl auch Nichtstudirende mischen mögen. Sie wollen den Vorlesungen und praktischen Demonstrationen des neuen Professors der Klinik durchaus nicht beiwohnen. Die Mißgunst der Kollegen des neuen Lehrers scheint mit darunter zu stecken; indessen soll er ein unwissender, unsittlicher Mensch sein, und man begreift schwer, wie man höhern Orts eine solche Wahl treffen konnte. Die Polizei schritt thätlich ein, nahm manche der Lärmer beim Kopf und steckte sie in die Gefängnisse. Wer Sicilien und dessen Rechtspflege kennt, weiß, daß es ein sehr Leichtes ist, der Gerechtigkeit in die Hände zu fallen, es dagegen auch bei der einfachsten Sache Monate und selbst Jahre dauert, bis man sich derselben wieder zu entziehen im Stande ist. Hören Sie bei dieser Gelegenheit eine in der letzten Zeit vorgekommene Geschichte. Ein Vater will seine Tochter dem wackern Liebhaber, der ehrlich um sie wirbt, nicht geben; die jungen Leute sehen sich dennoch und wechseln Briefe. Ein Befehl des Polizeipräfekten ent-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 253 der Breslauer Zeitung.

Montag den 28. Oktober 1844.

(Fortsetzung.)

reißt den jungen Mann, ohne Urtheil und Recht, seiner Familie und Anstellung, und verweist ihn nach Neapel. Er weigert sich zu gehorchen: er habe nichts verbrochen, man möge ihn verklagen, er werde sich zu vertheidigen wissen: ohne Urtheil könne man ihn nicht aus seinem Vaterlande weisen. Da wird er in Polizeigewahrsam gebracht, bis er endlich den Bitten der Eltern und Freunde nachgibt und sich dem Willen des Präfekten fügt. Dieser Eifer für die Reinheit der Sitten klingt um so sonderbarer als eben der neuerwählte Professor der Klinik unvermählt mit einem Weibe öffentlich lebt, mit welchem er früher eben so ungescheut und jahrelang doppelten Ehebruch beging. Auf diese Weise würdigt man die Sittlichkeit und Ehrbarkeit hier zu Lande. Die Gesetze sind da, allein die Ausübung derselben ist meist Leuten anvertraut, welche sich durch Schmeichelei, Ränke und Schliche leiten lassen; wer diese Künste nicht kennt, darf von Glück sagen, wenn er nicht als Opfer fällt. (A. Z.)

Schweden.

Stockholm, 18. Oktober. Aus **Finnland** geht die Nachricht ein, daß die russische Regierung den wichtigen Vorschlag zur Ziehung eines Kanals zwischen dem Saima-See und dem finnischen Meerbusen genehmigt hat. Die Kosten sind angeschlagen zu 3,000,000 Silberrubel in 15 Jahren, jährlich mit 200,000. Die Hälfte dieser Ausgabe soll gedeckt werden durch successiv vom finnischen Senat aufzunehmende Anleihen gegen finnische Staatskassen-Obligationen, und die andere Hälfte unmittelbar aus der finnischen Staatskasse durch 30 Jahre lang fortzusetzende Auszahlungen bestritten werden.

Griechenland.

Athen, 10. Okt. Die Deputirtenkammer hielt heute Sitzung, um den Entscheid über die von der dazu ernannten Commission geprüften Wahlen zu vernehmen, deren sie bisher nur 7 genehmigte. — Es laufen täglich Berichte ein über die Reise des Königs, welcher von Chalcis nach Karistos und nach Kumi abging, und über Xerochori die Fahrt um die Insel vollenden will, die Besitzung des Herrn Brassier de St. Simon in Agianaki besuchend. — Am heutigen Tage ist das erste Blatt eines halboffiziellen Journals in französischer Sprache unter dem Titel „Le Moniteur Grec" aus der Staatsdruckerei erschienen. Dasselbe wird am 10., 20. und 30. jeden Monats erscheinen. Folgendes sind die Worte, womit sich das Blatt ankündigt: „Seit Einem Jahre hat sich die besondere Aufmerksamkeit von Europa gegen Griechenland gewendet. Die Ereignisse, welche im Jahre 1843 sich ergeben, haben die öffentliche Meinung so zu sagen gezwungen, auf eine durch zehn Jahre vergessene Frage zurückzukehren. Es handelt sich mehr als je, Griechenland heutzutage in der von Westen nach Osten vor sich gehenden Bewegung der Civilisation eine Rolle anzuweisen und ihm eine solche definitiv zuzuerkennen. Nichts von allen dem, was künftighin in diesem Lande geschehen wird, kann den allgemeinen Interessen der Zeit gleichgiltig bleiben. Schon die geographische Lage Griechenlands allein wäre der mächtige Beweggrund einer besondern Sorgfalt, wenn anderer Seits die Anlagen seiner Nation und die im Jahre 1821 von ihm kundgegebenen Tendenzen die von ihr eingeflößte Theilnahme nicht rechtfertigten. Man muß demnach schon von nun an die wirkliche Stellung der Griechen, so wie die Vor- und Nachtheile ihrer dermaligen politischen Stellung getreu constatiren. Dies ist das Ziel, welches sich diese Publication vorsteckt."

Osmanisches Reich.

Alexandrien, 6. Oktbr. Se. königl. Hoheit der Prinz **Waldemar von Preußen** ist hier angekommen und schickt sich zur Reise nach Ober-Aegypten an. — Der zweite Vorstand des englischen Postamtes ist von Cairo hieher gekommen, ohne sein Ziel über den Durchzug nach Indien erreicht zu haben. Die von den Engländern geäußerte Absicht, die Auslagen für den Transport und Bau selbst zu übernehmen, hat dem Vicekönige mißfallen, und er entschloß sich, das Unternehmen lieber selbst in Ausführung zu bringen gegen eine für Engländer, so wie für alle anderen Ausländer gleich geltende Gebühr, den Engländern übrigens freilassend, ihre Transporte von eigenen Conducteurs und Postillonen begleiten zu lassen. (Oester. Bl.)

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau**, 27. Okt. Dem Vernehmen nach ist Herr **Schlünkes** aus Köln als Professor der Moral an die kathol. theolog. Fakultät hiesiger Universität berufen worden.

Breslau, 27. Oktbr. In der beendigten Woche sind (exclusive drei todtgeborenen Kindern) von hiesigen Einwohnern gestorben: 22 männliche und 24 weibliche, überhaupt 46 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 6, an Altersschwäche 1, an der Bräune 2, an Bruchschaden 1, an Durchfall 1, Luftröhren-Entzündung 1, an Unterleibs-Entzündung 1, an gastrischem Fieber 1, an Nervenfieber 4, an Zehrfieber 2, an Darmgicht 1, an Krämpfen 8, an Krebsschaden 1, an Lebensschwäche 2, an Leberleiden 2, an Scharlachfieber 1, an Schlagfluß 1, an Lungenschwindsucht 7, an allgemeiner Wassersucht 1, an Brust-Wassersucht 1, an Gehirn-Wassersucht 1. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 11, von 1 bis 5 Jahren 9, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 1, von 20 bis 30 Jahren 3, von 30 bis 40 Jahren 5, von 40 bis 50 Jahren 4, von 50 bis 60 Jahren 2, von 60 bis 70 Jahren 8, von 70 bis 80 Jahren 2.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 817 Scheffel Weizen, 730 Scheffel Roggen, 494 Scheffel Gerste und 308 Scheffel Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 16 Schiffe mit Eisen, 8 Schiffe mit Zink, 5 Schiffe mit Raps, 2 Schiffe mit Kalk, 10 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Butter, 1 Schiff mit Steinkohlen, 1 Schiff mit Brettern, 1 Schiff mit Spiritus, 1 Schiff mit Ziegeln, 1 Schiff mit Faschinen und 42 Gänge Bauholz.

Bei dem mit Ende des 3ten Quartals d. J. erfolgten Wohnungswechsel haben 2222 Familien andere Wohnungen bezogen.

π **Breslau**, 26. Oktober. Wenn wir so oft durch die Tagespresse die Aventüren des lüderlichen und böswilligen Volkes erfahren, das auf den Straßen oder in den Häusern, am hellerlichten Tage oder in dunkler Nacht seiner Lust oder seinem Bedürfnisse auf Kosten der Ruhe und der Sicherheit Anderer fröhnt; wenn wir aus den Annoncen nichts Anderes, als Laster und Verbrechen, Tücke und Bosheit und wie das Heer der Ausgeburten der Menschennaturen heißen mag, kennen lernen, so sollte der Leser meinen, er werde immer nur von Raubgesindel umgeben und müsse sich seine Rocktaschen ganz zunähen lassen oder nichts hineinlegen. Um so erfreulicher aber ist es, wenn wir auf der Oase der Gemeinheit eine ehrliche, biedere Haut finden, die allen Stürmen des Verdachts und der Anschuldigungen Trotz bietet, wie in folgendem Beispiele. Ein Haushälter, der in einem der ersten hiesigen Handlungshäuser schon viele Jahre durch Fleiß und Ehrlichkeit sich auszeichnet, wird vor ein Paar Tagen bei der Polizei des Diebstahls verdächtigt. Es besitze nämlich dieser Haushälter eine auserlesene Garderobe, mehrere Röcke, eilf Westen, mehrere Paar Beinkleider u. s. w.; dies könne ein Haushälter unmöglich auf rechtmäßigem Wege verdient haben. Die Polizei macht bei dem Principale die nöthige Anzeige, und es wird im Beisein desselben Haussuchung gehalten. Das Straßenviertel, in welchem der Verdächtigte wohnt, ist von einer Menge neugieriger und unnützer Gaffer besetzt. Aber was ergiebt sich? Der Haushälter wußte jedes Stück genau, ja sogar schriftlich, nachzuweisen. Das eine als Geschenk, das andere erworben von seiner Händearbeit, Alles mit einem Worte auf dem rechtmäßigsten Wege durch Ordnungsliebe und Sparsamkeit gesammelt und aufbewahrt. Es ergab sich, daß der Betheiligte oft die zum zweiten Frühstücke von den Dienern erhaltenen Butterbrodte sich bis zum Mittage behielt, um ein besouderes Mittagessen zu ersparen, was allerdings von seltener Sparsamkeit zeigte. Der ehrliche Haushälter ging zur Freude seines Prinzipals an seine gewohnte Arbeit mit Ruhe und Zufriedenheit. — Warum sollte neben den vielen Anzeigen von Spitzbübereien nicht auch einmal ein Beispiel von einem ehrlichen Haushälter veröffentlicht werden? —

Theater.

Freitag den 25. Oktober. Zum ersten Male: **Ideal und Leben.** Drama in 5 Aufzügen von E. **Raupach.**

Man kennt die „Ideale" des Hrn. Raupach, man kennt das, was er „Leben" nennt und auf der Bühne seinen Idealen als feindlichen, unversöhnlichen Gegensatz, als kalten Niederschlag entgegenzuhalten nicht müde wird. Hier das Ideal, eine hysterische Sehnsüchtelei nach einem ungewissen Etwas, das sich in Worten nicht ausdrücken, in menschlichen Gefühlen nicht fassen läßt und im Zwielicht des blassen Mondscheins unter Seufzern höchstens geahnet werden kann, die Resignation einer alten Jungfer, welche sich, eine Thräne im Auge zerdrückend, an dem Gedanken zufriedenzustellen weiß, daß sie für die Welt und die argen Männer zu gut war; hier das Leben, wie sich Kaspar kurz und ohne Umschweif ausdrückt, das irdische Jammerthal, die gemeine, spitzbübische, brutale Erde, auf welcher das Ideale unmöglich gedeihen kann, weil es, so will Hr. Raupach, mit jungem Blute, mit frei schlagenden Herzen, aufgeweckten Gemüthern und dem was sonst irdisch drängt und treibt, nichts zu schaffen hat. Wir haben seine juchtenlederne Lebens-Anschauung in der Schule des Lebens sattsam kennen gelernt; jetzt hat er eine Art Supplement geliefert; Till, der Schalk und Spötter, ist auf seine alten Tage wieder kopfhängerisch und zimperlich geworden. Der Späße über Accise und Contrebande, über Homöopathie und Allopathie, die Scott'schen Romane, die Blasirten und andere frivole Dinge, die ihm so mundgerecht waren, überdrüßig, hat er sich wieder an ein ehrbares, tugendbelobtes Thema gemacht, ein Thema, welches nur mit einem Fuße auf der Erde, mit dem andern aber im Himmel steht und für alle Sünden Tills Pönitenz ablegen soll. In Beckers Weltgeschichte findet sich die Angabe: „Mazarin sah einen ungeziemenden Umgang mit einer seiner Nichten, Maria Mancini, dem jungen Monarchen, Ludwig XIV., der schon früh eine ausschweifende Neigung gegen das weibliche Geschlecht zeigte, gern nach; als aber der König am Ende wirklich erklärte, dieselbe heirathen zu wollen, überwog das Interesse des Staatsmannes bei Mazarin alle übrigen Vortheile, welche eine solche Verbindung versprach. Er erklärte dem Könige, wenn er bei diesem Entschlusse bleiben sollte, so müsse er, der Kardinal, Frankreich verlassen und alle seine Verwandten aufgeben. Ich liebe meine Nichte, sagte er, aber ich liebe den König von Frankreich noch mehr, und interessire mich mehr für Ihren Ruhm und die Erhaltung Ihres Staates, als für alle andern Dinge in der Welt." In der That, der Stoff scheint ziemlich dürftig, noch mehr, er scheint auch ziemlich delikat für den idealen Hang unsers Verfassers. Aber er läßt sich nicht durch das Eine abhalten, nicht durch das Andere stören. Geübt, das kleinste Goldstück eines Einfalls in die kleinste Kupfermünze umzusetzen, ist es ihm gelungen, aus dem angeführten Passus — er bildet den gesammten Inhalt des Drama's — fünf Akte zu schlagen. Man unterhält sich über grüne Bänder, über Kriegerruhm, der Himmel weiß, über welche Dinge und in welcher breitgezerrten, langweiligen Art. Anna von Oesterreich, die Mutter des jungen Königs, wetterleuchtet in die Handlung hinein. Was Mazarin, nach Bekker, dem König gegen die Heirath vorhält, hält er ihm im Stück vor, und zwar in einem Akte selbst im andern durch die Königin, im folgenden durch Marie. In diesem Drama ist nirgends ein Ernst und nirgends eine Wahrheit. Man belügt sich gegenseitig mit seinen Empfindungen, vor Allem Marie und der jugendliche König. Denn es versteht sich von selbst, daß Hr. Raupach den historischen „ungeziemenden Umgang" bei Seite schob und aus ihm ein höchst ideales Seelenverhältniß schuf, wie es alle diejenigen, die Hrn. Clauren als ein durchaus keusches und reines Gemüth verehren, zu Thränen rühren muß. Und läuft diese überirdische, diese zarte und unreele Liebe wirklich auch nur auf das Heirathen (Leben) oder Nichtheirathen (Ideal) hinaus, erblicken wir auch hin und wieder gewissermaßen ein faunisches Lächeln im Antlitz unseres Verfassers, wo er sich über die Requisite einer idealen Liebe zwischen zwei jungen Leuten ausläßt, so kam es ihm ja nur darauf an, seine Personen und uns, fünf Akte lang, in einer Täuschung zu erhalten. Welche Lehre empfangen wir von ihm? Wir bleiben bei dem Titel und möchten sagen: das „und" zwischen Ideal und Leben ist die Seufzerbrücke, über welche das Ideal in das Leben tritt, um strangulirt zu werden. — In Betreff der Aufführung haben wir vornweg, was nach verschiedenen Antezedentien in der letzten Zeit ein bemerkenswerthes Lob ist, das ziemlich gelungene Ensemble, so wie den Punkt rühmend zu erwähnen, daß der Souffleur sich nicht unter den Hauptdarstellern befand. Der frischen Jugendlichkeit des Hrn. **Köckert** stand der König Ludwig, dessen zwanzig Jahre keine unwesentliche Rolle spielen, recht wohl an. Nicht gleich geeignet, wie Hr. Köckert für sein Rolle, schien uns Mad. **Pollert** für die ihre. Diese ätherisch-durchscheinenden, zwischen Luft und Erde hangenden und bangenden, ohne eine starke Zuthat an Sentimentalität unverständlichen Mädchen-Gebilde wollen Mad. **Pollert** keineswegs zusagen; in den ersten Akten machte sich auch eine Unsicherheit in der Auffassung bemerkbar. Denn, um hier der Rolle gerecht zu werden, muß Marie, das Mägdelein mit frommen Lippen, die zaghafte, scheue Lilie, die an eine Leidenschaft selbst kaum zu glauben wagt, durchaus ohne das lebhafte und warme Colorit, mit dem sie Mad. Pollert gab, erscheinen. Mad. **Brü-**

ning muß bei dem Organ, das ihr zur Disposition steht, mit absonderlicher Vorsicht darauf achten, wo die Töne der Leidenschaft in ein pures Schreien übergehen, eine bei ihrer Verständigkeit unschwer einzuhaltende Vorsicht. Der Cardinal Mazarin des Hrn. Rottmayer war nicht erheblich von denjenigen Rollen unterschieden, welche Hr. Rottmayer im langen rothen Rocke, das kleine Mützchen auf den weißen Haaren und einem lauernden Diplomaten-Zuge am Munde bereits nicht ohne Glück gespielt hat. Mad. Pollert und Herr Köckert wurden gerufen. Bei einigen hellklingenden Stellen — man freute sich ihrer in dieser großen, öden Wüste wie an grünen Flecken — wurde applaudirt. Wir mußten bei diesem Beifallszeichen unwillkürlich der Worte unsers werthen Hrn. v. Holtei gedenken, von dessen Thätigkeit für unsre Bühne wir recht bald überzeugende Beweise zu erhalten hoffen, da wir dieselbe weder nach der, jedenfalls durch Umstände bedingten Wahl dieses Nothbehelfs-Drama's noch nach dem erschrecklichen Repertoire der letzten Wochen beurtheilen wollen, der Worte nämlich:

Was aber, oberflächlich,
Nur Flaches leicht berührt,
Das wirkt bequem, gemächlich,
Gefällt, bewegt und rührt.

L. S.

Zu Beilage Nr. 252 der Breslauer Zeitung, den hiesigen Fischmarkt betreffend.

Die Räumung des hiesigen Fischmarkts liegt nicht in den Wünschen der hiesigen Fischhändler, vielmehr sind dieselben dazu durch Erkenntniß des königl. Stadt-Gerichts und des königl. Ober-Landesgerichts hierselbst und zwar auf Antrag des Magistrats verurtheilt worden, gegen dessen Absicht, den Markt auf den Christophorikirchhofe zu verlegen, das Kürschnermittel, seit dem 15. Jahrhundert Verweser der Christophorikirche, Protest erhoben hat.

Wer das tägliche, mit stetem Lärmen verbundene, oft in Thätlichkeiten ausartende Treiben auf dem hiesigen Fischmarkt kennt, wird den Einwand des Kürschnermittels, welches sonach wegen Störung des Gottesdienstes in der Christophorikirche den Markt nicht auf seinem Kirchhofe dulden will, vollkommen gerecht finden.

Außerdem aber dürfte auch zu berücksichtigen sein, daß der gewählte Ort nicht im Mittelpunkte der Stadt liegt, was, so lange nicht in jeder Vorstadt Märkte eingerichtet werden, ein nothwendiges Bedürfniß ist. Warum dem hiesigen Magistrat der seit vielen hundert Jahren bisher von den Fischhändlern als Feilstelle benutzte Platz nunmehr mißfällt, verschweigt Referent in oben alleg. Nummer der Breslauer Zeitung. Erregt übler Geruch der Fische bei demselben dies Mißfallen, so muß bemerkt werden, daß dazu der in der Nähe feilgehaltene Stockfisch und dessen stinkendes Kalkwasser und der durch den Kanal der hintern Rathhaustreppe fast täglich des Abends nach 10 Uhr aus dem Rathskeller ausfließende Unrath das Meiste beiträgt.

Einen für jeden Käufer gleich weit entfernten Marktplatz dürfte aber der Magistrat schwerlich ausfindig machen, und es dürfte daher nachfolgender Vorschlag einer Berücksichtigung werth erscheinen:

Man baue an die Stelle des jetzigen Fischmarktes ein mehrere Stockwerk hohes Gebäude auf Colonnaden ruhend, überlasse diese nach der goldenen Becherseite zu den auf dieser Seite am Fischmarkt befindlichen Standbuden-Inhabern unentgeltlich als Feilstelle, die übrigen aber den Fischhändlern gegen Miethzins, und benutze die oberen Stockwerke zum Leinwandmarkt; geschieht dies, dann gebe man ferner den längst gesehnten Wünschen der Hauseigenthümer der Elisabethstraße nach, und breche den Theil des Leinwandhauses, welcher dieser Straße die freie Aussicht benimmt, weg, und benutze endlich die stehen bleibenden Flügel des Leinwandhauses zu Privatzwecken oder verlege den Ledermarkt in selbiges.

Gewiß werden die Standbudenbesitzer sich diese Translokation gern gefallen lassen, auch die Fischhändler nicht abgeneigt sein, für ihre unter den Colonnaden eingerichteten Feilhallen Miethzins zu zahlen.

Steinau, 16. Oktober. Heute verfielen in Steinau ein Maurerpolirer und ein Geselle beim Grundsteinlegen eines Kellers von 22 Fuß Tiefe, und wurden nach zweistündigem Aufgraben der Erde todt hervorgezogen. (Stadtbl.)

Münsterberg, 25. Oktober. Karl Schneider, dessen Gefangennehmung im vorigen Wochenblatte angezeigt wurde, und den wir in Brieg längst sicher glaubten, ist leider in der Nacht vom vergangenen Sonnabende zum Sonntage (19. bis 20. d. M.) aus dem Stockhause in Strehlen durch gewaltsamen Ausbruch abermals entsprungen. Daß derselbe nicht sofort an das Inquisitoriat nach Brieg abgeliefert und als ein bekanntlich höchst gefährlicher Mensch nicht bewacht worden, darüber wundert man sich im Publikum allgemein. (Wochenbl.)

Natibor, 21. Oktober. (Beschluß des in voriger Nummer begonnenen Eisenbahnberichts.) Auch auf dem Bahnhofe in Ratibor ist nunmehr mit den Arbeiten begonnen worden. Es sind daselbst die Fundamente zum Lokomotivschuppen ausgehoben, und der Boden zu den Erddämmen verwendet worden. Auch die Mauerarbeiten sind angefangen, um sobald als möglich die Schmiede fertig und in Arbeit zu bringen, wodurch bessere Schmiedearbeit erzeugt und dennoch gespart werden wird. — Das Empfangshaus ist gleichfalls abgesteckt und soll mit dem Ausheben der Fundamente in diesen Tagen der Anfang gemacht worden. — Von den aus England bezogenen Schienen sind bereits 4896 Stück zu 18 Fuß, 401 Stück zu 15 Fuß, 104 Stück zu 13 Fuß hier eingetroffen, Der Rest ist von Stettin aus längst unterwegs, er wurde jedoch durch den Bau der Coseler Schleuße etwas aufgehalten. So eben sind indeß wiederum 18 Kahnladungen dieser Schienen hier angelangt, so daß binnen etwa 14 Tagen wohl der ganze aus England bezogene Betrag von 30,000 Centnern hier abgeliefert sein wird. Die Laurahütte, welche die zweite Hälfte des Schienenbedarfs für die Wilhelmsbahn anfertigt, hat bereits 1000 Ct. verladen, und sollen, sobald es die Zeit gestattet, von d m Ober-Ingenieur die dasigen Schienen auf der Hütte selbst probirt werden. — Der gesammte Bedarf an Schienenplatten wird noch in diesem Herbste geliefert werden, auch steht der baldige Eingang eines großen Theils der Hakennägel zu erwarten, welche auf den Hammerwerken des Herzos von Ratibor gefertigt werden. — Anlangend die für den Bahnbau nöthigen Ausweichen so schweben mit verschiedenen Werkstätten Unterhandlungen, die gleichzeitig auf die Beschaffung der erforderlichen Drehscheiben, Pumpen, Leitungsröhren ꝛc. mit ausgedehnt worden sind. — Ebenso ist endlich mit den bedeutendsten Fabriken Deutschlands wegen aller, für den Betrieb zu beschaffenden Personen- u. Güterwagen, Schneeschlitten u. s. w. der Briefwechsel eröffnet worden, so daß wohl noch im Laufe dieses Monats die definitive Erledigung auch dieser Frage gewärtigt werden darf. Die zum Baue nothwendigen Stoß-Karren sind bereits bestellt worden. — Das Publikum wird in dem vorstehenden, aus guter Quelle geschöpften Berichte sicher die beste Beruhigung über die Fortschritte im Baue der Wilhelms-Bahn finden und die Ueberzeugung gewinnen, daß seit dem im Anfang Mai d. J. gemachten Anfange viel im Interesse der Gesellschaft geschehen ist. — Hierzu tritt, daß auch von Außen her sich der Bahn die günstigste Prognose stellt, indem, wie wir mit Zuverläßigkeit erfahren, die Anschlußfrage zur völligen Zufriedenheit des Direktoriums beseitigt ist. Sind wir anders recht berichtet, so ist es sogar im Werke, dem gesammten Publikum durch eine baldige Veröffentlichung der betreffenden Aktenstücke in diesem Punkte die vollste und befriedigendste Aufklärung zu geben. (Oberschl. Anz.)

Die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Wir hatten unsern Lesern vor einigen Tagen Bericht über die Einweihung der ersten vollendeten Strecke dieser Bahn, von Breslau nach Liegnitz, erstattet. Es sei uns erlaubt, als einen Nachtrag dazu, einige Mittheilungen über die in der That sehr merkwürdigen Eigenthümlichkeiten dieses großartigen Unternehmens und dessen gegenwärtigen Zustand zu machen, so weit dadurch ein allgemeineres Interesse des Publikums berührt werden kann. Die Linie nimmt ihren Weg von Frankfurt an der Oder aus über Neu-Zelle, Guben, Sommerfeld, Sorau, läßt Sagan anderthalb Meilen östlich liegen, und wendet sich südlich über Halbau bis zu dem Dorfe Kohlfurth, zwei Meilen von Görlitz; von Kohlfurth aus nimmt sie ihre Richtung ganz östlich über Bunzlau, Haynau und Liegnitz nach Breslau. Dies die Hauptrichtung; doch von dem eben genannten Dorfe Kohlfurth aus wendet sich eine zweite Abtheilung der Linie die sächsisch-schlesische über Görlitz und Bautzen nach Dresden. Der Theil von Dresden bis nahe vor Görlitz wird von sächsischer Seite gebaut, doch das Stück von Kohlfurth bis hinter Görlitz (mit Einschluß der Ueberbrückung des Neissethals, auf die wir zurückkommen werden) gehört noch zum Bau der Märkisch-Niederschlesischen Gesellschaft. Diese große Bahn-Combination von rund 50 Meilen Länge, wovon etwa 14 dem sächsischen Bau angehören, würde also in ihren Hauptausgangspunkten die Städte Breslau, Dresden und Leipzig, Frankfurt und Berlin (mittelst der nächsten Anschluß-Bahnen) mit einander verbinden, mithin die Lebensader des Verkehrs von vier der größten, reichsten, schönsten und frequentesten Städte, nebst einer ansehnlichen Mittel-Handelsstadt, durch ungemein blühende, an Fabrikation, wie an Produkten reiche Provinzen, bilden. Es leidet also wohl keinen Zweifel, daß diese Bahn schon durch ihre selbstständige Stellung (namentlich auf der schon jetzt so handelsbelebten Strecke zwischen Breslau, Görlitz und Dresden) außerordentlich begünstigt ist, und sich eines reichen, vollen Verkehrsstromes für Personen und Waaren erfreuen muß; vollends wenn man sie im Zusammenhange mit der großen Kette von Eisenbahnen betrachtet, die sich binnen wenigen Jahren aneinandergeknüpft haben wird. Schon streckt sich von Berlin aus die Bahn nach Stettin und der Ostsee, so daß die Linie von Breslau aus den ganzen Strom der Oder von dort bis zum Meere repräsentirt; ungerechnet das neue Leben was sie, in der nächsten Nähe so zahlreicher Fabrikorte und in der produktenreichen Strecke, die sie durchschneidet, erschaffen muß. Bald wird sich von Berlin aus der Verkehr nach der Nordsee und nach dem Rhein hergestellt haben, so daß, bei Vollendung der niederschlesischen Bahn, auch die Strecken nach Hamburg und Köln fertig sein werden, und somit diese Bahn des Vortheils genießen wird, gleich vom ersten Tage ihrer ganzen Eröffnung in ein System einzutreten, das man schon ein europäisches zu nennen berechtigt ist. Denn wie sie sich nordwestlich und nördlich von dem einen Ausgangspunkte, Berlin, fortsetzt, eben so ist auch die südöstliche und südliche Verlängerung derselben bereits gesichert. Die oberschlesische Bahn wird bis Krakau geführt, um sich dort dem großen Bahnzuge aus Oesterreich anzuschließen; eine direktere Verbindung zwischen der oberschlesischen und Kaiser Ferdinands-Nordbahn, nach Wien, ist gleichfalls bereits im Gange; welche großartige Bauten Oesterreich in Betrieb hat, ist aller Welt bekannt. Es läßt sich mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß dieselben, mit der Vollendung der märkisch-niederschlesischen Bahn gleichzeitig, wenigstens in ihren Hauptstrecken in Betrieb sein werden, und daher die Bahn in Rede sogleich bei ihrer Eröffnung (und wenn nicht dann, so doch bald darnach), als ein Mitteglied der Eisenstraße zwischen dem adriatischen Meere und der Nord- und Ostsee dastehen werde, dem größten europäischen Hauptbahnzuge, der vor wenigen Jahren noch als ein träumerisches Luftschloß der chimärischsten Hoffnungen anzusehen, durch die Riesengewalt nationeller Industrie-Verbindungen alsdann verwirklicht sein wird. — Alle diese Betrachtungen schweben also jetzt nicht mehr in dem täuschenden Gebiet der Hoffnungen, sondern sie stehen auf dem festen Boden der Thatsachen. Wenn nun schon die vereinzelten Stücke dieses Bahnsystems einen ansehnlichen Ertrag gewährt haben, wie sollte man zweifeln, daß das Herzstück derselben, die märkisch-niederschlesische Bahn, die schon in ihrer Selbstständigkeit so reiche Hilfsquellen darbietet, im Bunde mit jenen mächtigen Zuströmungen eine der ergiebigsten unseres Vaterlandes sein wird? Allerdings sind die darauf zu verwendenden Geldmittel höchst ansehnlich, allein sie stehen doch, in Vergleich mit andern Bahnen, in einem vollkommen zufriedenstellenden Verhältniß zu der Länge der herzustellenden Strecke, und mithin zu der selbstständigen Bewegung des Verkehrs auf derselben. — Kehren wir jetzt zur näheren Betrachtung des großartigen, ja in mancher Hinsicht kolossalen Baues zurück. Zuvörderst sei bemerkt, daß dessen sämmtliche Abschnitte (auch die des sächsischen Antheils) im Bau begriffen sind; die Erdarbeiten werden auf der Mehrzahl der Strecken, z. B. auch von Liegnitz bis Haynau schon im nächsten Frühjahr und Sommer vollendet sein. Der Eröffnung des Betriebs auf dieser Strecke im Anfang des nächsten Sommers dürfte daher wenig entgegenstehen. Nur zwei im höchsten Maaße bedeutende Bauwerke sind es, deren Vollendung eine längere Zeit unerläßlich fordert, und die daher den Betrieb auf der ganzen Bahn noch etwa um ein Jahr weiter hinaussetzen werden. Es sind dies die Ueberbrückungen des Boberthals bei Bunzlau, und des Neissethals bei Görlitz. Das erste Werk besteht aus einer gewaltigen Dammschüttung, die auf der rechten Uferseite des Bober von dessen östlichem Thalrande her beginnt, und bei einer Länge von mehr als 1600 Fuß eine höchste Höhe von etlichen und siebenzig Fuß erreicht. Dieser Damm schließt sich an die Thalüberbrückung, die mittelst 35 Pfeilern, deren höchste 85 Fuß über den gewöhnlichen Wasserspiegel des Bober sich erheben, in einer Länge von 1550 Fuß bewerkstelligt wird. Die Pfeiler werden durch Bogenwölbungen verbunden, sie sind von mächtigen Quadern aufgerichtet. Von der Höhe dieser Riesenbrücke und des Dammes schaut man auf die im Thal reizend gelegene Stadt hinab, die im patriotischen Eifer durch unentgeltliche Darbietung der Steine, die aus ihren Brüchen entnommen werden, dem Werk einen wichtigen Vorschub geleistet hat. Der Anblick dieses im rüstigen Werden begriffenen Baues ist ein staunenswürdiger, und mittelst der landschaftlichen Umgebungen, zugleich reizender. Wir haben die Zeichnungen gesehen, welche ihn in seiner Vollendung darstellen; malerischer ist er aber unstreitig jetzt; schade daß nicht ein Künstler sich an diese Aufgabe gemacht hat, ihn, inmitten der buntgrünen herblichen Landschaft, belebt durch die vielen Hunderte von Arbeitern, durch die weit aufgeschichteten Massen von halb bearbeiteten Gestein, so wie durch die die Pfeiler umragenden, mächtigen Gerüste darzustellen. Auch zu einem effektvollen Nachtstück könnte der Bau Anlaß geben, da er der raschen Förderung halber auch Nachts bei Fackelschein betrieben wird. — Von diesem schönen, imposanten Bilde und Bauwerk wenden wir uns zu einem noch großartigeren, der Neisse-Ueberbrückung bei Görlitz. An

Länge ist dieselbe jener des Boberthals nicht gleich, da sie im Ganzen nur 1500 Fuß beträgt, die aber allein durch das Bauwerk erfüllt werden, indem die steilen Thalränder hier statt einer Dammschüttung einen Einschnitt bedingen. Doch, andrer Terrain-Schwierigkeiten nicht zu gedenken, ist die Tiefe des Thals ungleich größer. Das Werk besteht aus 30 Pfeilern, die Flügelpfeiler ungerechnet, die sich in drei Gruppen theilen. Die erste Gruppe (an dem rechten Ufer des Flusses beginnend) enthält 18 Pfeiler mit einer Bogenspannung von 30 Fuß; dann folgen, dem Flusse sich nähernd, acht, deren Bogenspannung 40 Fuß beträgt, und hierauf vier, die die Brücke unmittelbar über dem Fluß tragen, in einer Bogenspannung von sechszig Fuß auseinandergehalten sind, und deren beide Mittelpfeiler hundert und zwanzig Fuß, (also um 20 Fuß höher als das Berliner Schloß) über den Wasserspiegel emporragen. Das Thal ist hier vom höchsten malerischen Reiz; die Neisse windet sich vielgekrümmt, raschfließend, zwischen steilen Ufern hindurch, die in zackigen Felsvorsprüngen und grüner Umbüschung wechseln. Von dem Plateau der Brücke wird man, außer dem schwindelnden, schauerlich schönen Blick auf die Tiefe, in der der Strom sich brausend über ein breites Wehr hinabstürzt, auch die weiteste Aussicht auf ein grünes, fruchtbares Hügelland, umschlossen von den zackigen Mauern der böhmischen Berge und des Riesengebirges, genießen. Im Herzen dieses wunderreichen Panoramas liegt die Stadt Görlitz mit ihren Thürmen und Giebeln, und dem berühmten Berge, die Landeskrone, der eine der schönsten Aussichten dieses ganzen herrlichen Gebirgsstriches gewährt. Durch die Zaubermacht der Eisenbahn wird es künftig möglich sein, von Berlin aus eine Ausflucht nach diesem, den großen römischen Wasserleitungen ähnlichen Bauwerk, und der wundervollen Landschaft rings umher mit Bequemlichkeit etwa in den beiden Pfingstfeiertagen zu unternehmen. Denn ungefähr in sieben Stunden wird man Görlitz erreichen, also zu guter Mittagszeit eintreffen, und hat hinlänglich Zeit die Sonne von der Landskrone unter- und auf- und doch in der Heimathstadt wieder untergehen zu sehen! — — Ueberhaupt wird diese Bahn, zumal in ihrer Abzweigung nach Dresden, eine der wenigen sein, die auch einen belohnenden Genuß durch die Fahrt selbst gewährt. Denn die Strecke von Görlitz bis Dresden führt durch eine Landschaft, der an Reiz, nächster Umgebung und romantischer Fernblicke, wenige gleich kommen. Nicht zu gedenken, daß wir auch durch ein geschichtlich aus Preußen so vielfach denkwürdiges Gebiet geführt werden. Denn wir streifen hier an dem traurig berühmten Hochkirch (an dessen Thurme noch die Kugeln aus diesem mörderischen Ueberfall im siebenjährigen Kriege sichtbar sind,) vorbei, und berühren das Schlachtfeld von Bautzen; auf der schlesischen Seite der Bahn auch das von Haynau. Noch manches Denkmal bezeichnet hier wichtige Kriegsereignisse. So ist in Bunzlau dem Feldmarschall Kutusow, der dort starb, ein schönes Monument, und auf der Straße von Görlitz nach Bautzen hart am Wege dem Marschall Düroc, der hier verwundet fiel, ein Gedenkstein (durch den verewigten König) gesetzt.

Es verbindet sich somit in dem großen Werke vereinter Kräfte, das wir besprochen, das Nützliche mit dem Schönen, und die nähere Beschauung desselben hat uns die festeste Ueberzeugung gegeben, daß es auch einen reichen Ertrag der daran gewagten Mittel und Kräfte gewähren werde. (Voß. Z.)

Breslau, 26. Oktbr. (Anstellungen und Beförderungen im geistlichen Stande.) Der Aktuarius Circuli und Pfarradminist. Joseph Jammer bei St. Dorothea zu Breslau als Pfarrer daselbst. — Der Kap. bei St. Vincenz zu Breslau, Augustin Kausch, als Curatus zu St. Matthias daselbst. — Der Aktuarius Circuli und Curatieadm. Johann Dzierzon in Karlsmarkt bei Brieg zum Curatus daselbst — Der Pfarrer Richard Münzer in Krintsch zum Aktuarius Circuli des Neumarkter Archipresbyterats, in die Stelle des Pfarrers Aloys Klein in Obsendorf, welcher dieses Amt freiwillig deprecirt. — Der Kap. Theodor Jonas in Hochkirch bei Polkwitz vers. nach Patschkau. — Der Kap. Gottwald in Kostenblut vers. nach Hochkirch. — Der Kap. Franz Sperke in Liebenau bei Schwiebus vers. nach Kostenblut. — Der Weltpr. Joseph Nitschke als Kaplan in Liebenau. — Der Pfarrer und Senior Circuli Joseph Wermund in Herzogswaldau, zum Aktuarius Circuli ees Grottkauer Archipresbyterats. (Im Schulstande.) Der interim. Lehrer Robert Bittner in Neukirch, Kr. Breslau, als Schullehrer und Organist daselbst. — Der interim. Lehrer Joseph Kozyrowsky in Schemrowitz, Kreis Lublinitz, als Schulleher und Organist das. — Der Adjuv. Michael Sommer in Borkendorf, Kr. Neisse, vers. nach Woitz, Kr. Grottkau. — Der Adjuv. Benjamin Filke in Dörr-Kunzendorf, Kr. Neisse, vers. nach Borkendorf. — Der Adjuv. Christian Friedrich Conrad in gleicher Eigenschaft nach Dörr-Kunzendorf. (Schles. Kirchenbl.)

Liegnitz, 26. Oktbr. Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz sind bestätigt worden: der Adjuvant Ernst Julius Becker, als evangelischer Schullehrer zu Schönwaldau und Johnsdorf im Kreise Schönau; der Elementar-Lehrer zu Hoyerswerda, Franz Specht, als evangelischer Hilfslehrer an der Stadtschule zu Sprottau; der Schuladjuvant in Jakobskirch, Johann August Körner, als evangelischer Schullehrer zu Simbsen, im Kreise Glogau; und der Candidat des Predigtamts Carl Moritz Flössel als Substitut des Pastor Gründler in Quaritz. — Dem seitherigen Maurergesellen Reinhold Bieber in Ober-Gebelzig, Rothenburger Kreises, ist nach wohlbestandener Prüfung das Qualifikationsattest als Maurermeister ertheilt worden.

Mannigfaltiges.

— (Frankfurt a/M., 22. Okt.) Heute fand der erhebende Akt der Enthüllung unseres herrlichen Goethe-Monuments statt. Allgemein überraschendes und freudiges Erstaunen und Bewundern bemächtigte sich aller, welche dieses höchst vollendete Kunstwerk Schwanthalers und Stiglmairs in seiner ganzen erhabenen Schönheit sahen. Von vier Knaben wurde dasselbe sogleich nach seiner Enthüllung an den vier Ecken des Postaments bekränzt. Sodann fand die feierliche Ueberreichung der Urkunde statt, mittelst welcher das Denkmal der Stadt als Eigenthum übergeben ward.

— Der „Moniteur parisien" hat von „einem Italiener, welcher eben aus Italien angekommen", nachstehende Notiz in Bezugauf die Königin Exregentin Christine erhalten: „In einem kleinen Cirkel bei dem Cardinal Cadolini (der Briefsteller will zugegen gewesen sein) kam die Rede auf Spanien und endlich auch auf die Marie Christine. Cardinal Cadolini erzählte uns, daß im Jahre 1841 Marie Christine nach ihrer Entferung aus Spanien nach Rom kam. Der römische Hof sah nicht mit Vergnügen diese Fürstin in der Hauptstadt, weil sie als Regentin von Spanien Maßregeln sanktionirt hatte, welche dem spanischen Clerus nicht günstig waren. Der heilige Vater wollte sie anfangs nicht empfangen und die Kardinäle und das diplomatische Corps hielten sich von ihr entfernt, was die Fürstin sehr betrübte. Marie Christine war jedoch gute Katholikin; sie hatte ihren Beichtvater und besuchte häufig die Kirchen. Ihr Beichtvater rieth ihr eines Tages, vor einem wunderthätigen Crucifix zu beten, welches in den Umgegenden von Rom angebetet wird, weil die Legende erzählt, daß dieses Crucifix mit der heiligen Brigitte gesprochen. Die Nonnen, welche dieses wunderthätige Bild in ihrer Kirche besitzen, wurden von dem Tag und der Stunde, wo die Fürstin kommen würde, benachrichtigt. Die Kirche, der Altar, das Bild wurden mit Pomp geschmückt. Marie Christine kam; wie groß aber war ihr Staunen oder vielmehr ihr Schrecken, als sie sah, daß die Leuchter des Altars nicht angezündet bleiben wollten. Mehrere Male versuchte man, die Kerzen wieder anzuzünden. Allein jedesmal wiederholte sich die Erscheinung; das Licht der Kerzen wurde matt, wurde allmälig kleiner und kleiner und erlosch zuletzt. Marie Christine wurde von Entsetzen ergriffen; sie glaubte, nicht allein vom Papste, sondern selbst von Gott verstoßen zu sein. In dieser furchtbaren Angst eilte sie, sich zu den Füßen ihres Beichtvaters niederzuwerfen, der ihr rieth, vor dem heiligen Vater einen feierlichen Widerruf ihrer Irrthümer zu thun. Der Papst empfing sie unter dieser Bedingung, Marie Christine that ihren Widerruf in der förmlichsten Weise und verhieß, alle ihre Bemühungen darauf zu richten, das Uebel wieder gut zu machen, welches man sie gegen die spanische Kirche hatte verüben lassen. Später empfing der heilige Vater noch mehrere Male Marie Christine; und nach jener Purifikation, die mit den feierlichsten Versprechungen begleitet gewesen, kam sie Paris. Ich verbürge Ihnen, Herr Redakteur, die Wahrheit und Genauigkeit dieser Erzählung, die ich so niedergeschrieben, wie Sie mir von Sr. Eminenz dem Cardinal Cadolini mitgetheilt worden. Ich glaube keinen Mißbrauch zu treiben, wenn ich jene Thatsache veröffentliche, die übrigens von mehreren Personen und ohne die geringste Anempfehlung des Schweigens darüber, oder der Discretion erzählt worden ist. Vielleicht wird jener Vorgang hier in diesem Lande seltsam scheinen. Er wird aber von Jedem, der den Charakter der Frömmigkeit der italienischen Frauen kennt, sehr natürlich gefunden werden; und er kann dazu dienen, viele neuerliche Handlungen Marie Christinens in Spanien zu erklären."

* — Ein sehr trauriges Ereigniß meldet man aus Lyon. Der Direktor des dortigen Findlingshauses hatte beschlossen, daß sämmtliche Kinder, welche bisher von dem Institut in das benachbarte Ausland, namentlich in Savoyen ausgethan waren, nach Frankreich zurückgebracht und bei Französinnen ausgethan werden sollen, damit sie die Anstalt besser unter Aufsicht halten könne. Am 14. wurden in Chanaz etwa 14 dieser Kinder in ein kleines Fahrzeug gebracht, um sie über die Rhone zu setzen. Die armen Kleinen schon ohnedieß darüber erschreckt, daß man sie ihren Pflegeeltern entnommen, waren beim Anblick des Wassers vollends entmuthigt, brachen in ein gewaltiges Geschrei aus, warfen sich bei einem plötzlichen Schwanken des Kahns alle auf die eine Seite und der Kahn stürzte um. Alle 28 Kinder nebst den beiden Ruderleuten ertranken. — Der Gerichtshof in Colmar war mit einer Sekte sogenannter Zitterer beschäftigt, welche seit geraumer Zeit in der Gemeinde Künheim bestand, in der letzten Zeit aber durch den entsetzlichen Lärm, welchen sie bei ihrer Versammlungen gemacht, den Nachbarn lästig geworden war. Die Gerichtsverhandlungen gaben viel zu lachen, das Urtheil aber fiel ziemlich sanft dahin aus, daß der Vorsteher der Gemeinde, ein Hr. Lehmann, zu 20, ein anderer Mann zu 16 und eine Frau zu 10 Fr. Strafe verurtheilt wurden. Unsittlichkeit konnte den Leuten weiter nicht nachgewiesen werden, als daß die Frauenzimmer am Schluß der Versammlung jedes Mal den Vorsteher umarmten, worüber denn die resp. Gemahle und Bräutigame einige Eifersucht empfunden hatten.

---

* Handelsbericht.

Breslau, 26. Oktober. Wenn gleich von den ersten Märkten für Getreide keine Besserung der Preise gemeldet wurde, so war doch hier die Frage für alle Körner in der vergangenen Woche stärker, als in den früheren, und ist einzeln zu etwas höheren Preisen ziemlich lebhaft, theils für den hiesigen Bedarf, theils für den unserer Provinzialstädte gekauft worden.

Weizen können wir circa 2 Sgr. pr. Schfl. höher, als in unseren letzten Notirungen annehmen. Alter weißer wurde à 47—53 Sgr., neuer 43—47 Sgr., alter gelber à 42—49 Sgr., neuer à 38—46 Sgr. pr. Schfl. verkauft.

Roggen blieb zu letzten Preisen gut verkäuflich, und war sowohl neuer als alter à 31 — 34 Sgr. pr. Schfl. willig zu lassen. Die Umsätze darin waren nicht unbedeutend; auch hatten wir davon nach verschiedenen Seiten in die Provinz guten Abzug.

Gerste unverändert. Mangel an schöner Qualität erschwert den Export, doch waren zu dem früheren Werthe hinlänglich Käufer für den Consum. Ueber 32 Sgr. pr. Schfl. ließ sich indessen für beste Qualität nicht bedingen.

Hafer fand à 17 — 19 Sgr. pr. Schfl. coulant Käufer und wurde auf Lieferung mitunter eine Kleinigkeit darüber bewilligt.

Rapssaat still; für gesunde Waare wird höchstens 74 Sgr. pr. Schfl bezahlt.

Rübsen 60 — 66 Sgr. pr. Schfl. zu notiren.

Weiße Kleesaat wird auf die neuerdings dafür günstiger lautenden Berichte von Hamburg höher gehalten und findet zu einer Steigerung von circa 20 Sgr. pr. Ctr. rasch Nehmer. Ordinär gilt 10 — 12 Rthlr., mittel $12\frac{1}{2}$ — $14\frac{1}{2}$, fein mittel 15—16 Rthlr. pr. Ctr. Mit rother Saat ist es still; einige kleine diesjährige Partieen erlangten 12 — $13\frac{2}{3}$ Rthlr. pr. Ctr.

Schlagleinsaat unverändert. In Pernau hat sich der Preis für neue Säeleinsaat nur auf circa $7\frac{3}{4}$ Rubel pro Tonne gestellt, dagegen wird in Riga noch außer Verhältniß 8 — 9 Rubel pr. To. bezahlt. Auf beiden Plätzen war die Anfuhr von solcher Säesaat, was zum Versandt tauglich ist, noch sehr unbedeutend.

Rohes Rüböl etwas angenehmer, loco 10—$10\frac{1}{6}$ Rthlr. pr. Ctr. bezahlt.

Spiritus 80 % bleibt à 6 Rthlr. pr. Eimer zu haben.

Von Zink ging nichts um.

P. S. Die Berichte aus London vom 18ten d. schildern den Getreidemarkt flau, nur Gerste war zu früherem Preise gut verkäuflich und Hafer 6 D. gestiegen. — Aus Amsterdam vom 18ten d. sind die Preise für Gerste und Roggen 4 Fl. höher notirt, ebenso war Rapssaat ½ Lvl. und Rüböl ¼ Fl. besser.

Staatspapiere erfuhren bei sehr geringem Umsatz eine geringe Preiserniedrigung. Poln. Pfandbriefe, alte 4% 196 Gld., neue 4% $95\frac{1}{2}$ Gld, Partial-Loose à 500 Fl. $93\frac{1}{2}$ Br. 93 Gld.

Breslau. In der Woche vom 20. bis 26. Oktober c. sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 4,595 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 3,243 Thlr.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 20. bis 26. d. M. 3,435 Personen befördert. Die Einnahme betrug 2,312 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf.

Aktien-Markt.

Breslau, 26. Oktober. Aktien gingen gleichfalls etwas niedriger. Das Geschäft war nicht belangreich.

Oberschl. 4 % p. C. 112 Br. Prior. $103\frac{1}{2}$ Br.
dito Lit. B. 4% voll eingez. p. C. 104 bez. u. Gld.
Breslau-Schweidn.-Freib. 4 % p. C. abgest. 102 Br.
dito dito dito Prior. 102 Br.
Rheinische 5 % p. C. 76 Br. 75 Gld.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. $102\frac{1}{2}$ u. $102\frac{5}{12}$ bez. u. Gld.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. $103\frac{3}{4}$ bez u. Br.
Sächsisch-Schles. Zus.-Sch. p. C. $104\frac{5}{12}$—¼ bez.
Crakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. $99\frac{5}{6}$ bez.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderb.) Zus.-Sch. p. C. $97\frac{3}{4}$ Gld.
Livorno-Florenz p. C. 117 Gld.

(Berichtigung.) Nr. 252 dieser Ztg. S. 2165, Sp. 3, Z. 6 v. u. lies: einigem statt innigem.

Auflösung des Theilräthsels in der vorgestr. Ztg.:
Harm—o—nie. Harmonie.
Auflösung der Charade in der vorgestr. Ztg.:
Laschott.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

Erklärung.

Ich finde mich zu der Erklärung veranlaßt, daß ich die Breslauer (theilweise in Nr. 251 der Schlesischen Zeitung abgedruckte) Correspondenz in Nr. 293 der Aachener Zeitung weder verfaßt, veranlaßt noch eingesandt habe. Dr. M. Elsner.

Dem unterzeichneten Vereine gehen noch täglich Bestellungen und Gelder auf Loose ein. Er sieht sich hierdurch veranlaßt, bekannt zu machen, daß die auszugebende Zahl von Loosen verkauft und fernere Aufträge nicht ausführbar sind.

Berlin, den 22. Oktober 1844.

Der Verein für den Ankauf und die Verloosung ausgestellter deutscher Gewerbs-Erzeugnisse.

Frhr. v. Reden.

Theater-Repertoire.

Montag: **„Der Barbier von Sevilla.“** Komische Oper in 2 Akten, Musik von Rossini.

Dienstag, zum 4ten Male: **„Der Zerrissene.“** Posse mit Gesang in 3 Akten von J. Nestroy. Hierauf, zum dritten Male: **„Die Gefoppten.“** Komisches Divertissement in einem Akt vom Balletmeister Helmke. Musik von verschiedenen Komponisten.

Entbindungs-Anzeige.

Freunden und Verwandten, statt jeder besondern Meldung, die ergebenste Anzeige, daß heut früh gegen 8 Uhr meine liebe Frau Marie, geborne Güttler, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden worden ist.

Breslau, den 26. Oktober 1844.

Kleinert.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Emma, geb. Prager, von einem gesunden Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Berlin, den 25. Oktober 1844.

Adolph Itzig.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Neustadt O/S, den 23. Oktober 1844.

Theodor Lichtenberg.
Louise Lichtenberg, geb. Mestel.

Todes-Anzeige.

Den am 24sten d. M. nach langen schmerzhaften Leiden an der Wassersucht erfolgten sanften Tod des gewesenen Gutsbesitzer, früheren Apotheker Franz Carl Raschke, zeigen seinen Freunden und Bekannten zur stillen Theilnahme ergebenst an:

die Hinterbliebenen.

Brieg, den 26. Oktober 1844.

Todes-Anzeige.

Nach einer fünfvierteljährigen, außerordentlich glücklichen Ehe wurde mir heute Nachmittag um 4½ Uhr meine gute, heißgeliebte Frau Rosalie, geb. Speyer, durch den Tod entrissen. Sie starb in Folge ihrer Entbindung in einem Alter von noch kaum 20 Jahren. Unsere am 20. d. geborne Tochter ist ihr am 23. d. in das bessere Leben vorangegangen. Wer das Gemüth meiner sehr früh entschlafenen Frau gekannt, wird die Größe meines Schmerzes ermessen können. Mit mir beweinen die Verewigte ihre tiefberübten Eltern, Geschwister, Verwandten und Freunde. Indem ich fernen Verwandten und Freunden meinen doppelten Verlust hiermit zur Kenntniß bringe, bitte ich zugleich um stille Theilnahme.

Breslau, den 25. Oktober 1844.

Joseph Huldschinsky, Kaufmann.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittags starb uns unsere geliebte treue Gattin und Schwester an Folgen chronischer Brustkrankheit. Dies zeigen im tiefsten Schmerzgefühl allen hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden ergebenst an:

Hayn, Wundarzt I. Klasse, als Gatte.
Wilhelmine Frieben, als Schwester.

Gottesberg, den 20. Oktober 1844.

Todes-Anzeige.

Am 26. d. Mts. Morgens 6½ Uhr starb unser geliebter Gatte und Vater, der Partikulier A. F. Straka, im Alter von 64 Jahren 4 Monaten, an den Folgen der Brust- und Herzbeutel-Wassersucht. — Tief betrübt zeigen dies hierdurch ergebenst an, um stille Theilnahme bittend:

die Hinterbliebenen.

Gewerbe-Verein.

Allgemeine Versammlung, Montag den 28. Oktbr., Abends 7 Uhr. Sandstraße Nr. 6.

Es ist mir unerklärlich, weshalb Hr. Bildhauer Mächtig von der, für die Schüler des Real-Gymnasiums ihm angetragenen Vergünstigung zum Besuch meiner Ausstellung, nicht Gebrauch machen möge. Doch nicht etwa aus dem Grunde, weil er selbst die Ausstellung zu besuchen sich nicht angeregt fühlte?

Zmudzinski.

Im Liebichschen Lokale

Montag den 28. Oktober

großes Nachmittags-Konzert der Steiermärkischen Musik-Gesellschaft.

Anfang 4 Uhr. Entree à Person 5 Sgr.
Die Kasse wird um 3 Uhr geöffnet.

Zur gefälligen Kenntnißnahme.

Die zufolge notariellen Vertrags, d. d. Glatz den 16. April 1844, errichtete Societätshandlung, firmirt **J. Buhl u. Comp.** zu Lewin, ist gemäß gegenseitiger schriftlicher Uebereinkunft der Besitzer, d. d. Lewin den 30. September 1844, aufgehoben, und ist nunmehr Herr **Anton Nentwig** hierselbst alleiniger Besitzer der Handlung, so zwar, daß derselbe nach der Uebereinkunft vom 30. d. M. alle Aktiva und Passiva der Handlung zur alleinigen Vertretung vom gedachten Tage ab übernommen hat und ich somit ausscheide.

Lewin, den 30. September 1844.

J. Buhl,
vormals Socius der Handlung
J. Buhl u. Comp.

Verpachtung.

Es soll die Erhebung des Waagegeldes:

a) für die Verwiegungen auf der städtischen großen Waage und
b) für die Verwiegung des Leders zur Zeit an der sogenannten Cullmannschen Scheune

vom 1. Januar k. J. ab anderweit auf drei Jahre verpachtet werden, und ist zu dem Ende, da im Termin den 30. September c. ein annehmbares Gebot nicht gemacht worden, ein neuer Licitations-Termin

auf den 4. November c. Vorm. 10 Uhr

im rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in der Rathsdienerstube eingesehen werden können.

Breslau, den 22. Oktbr. 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Auf dem Wege von Breslau nach Klein-Tinz ist ein Paquet von weißer grober Leinwand verloren gegangen, worin zwei schwarzseidene Umschlagetücher, mehrere seidene Herrentücher, mehrere weiße baumwollene Taschentücher, 1 Stück schwarzen Kittel, ein blauer Tuchrock, woran eine Militär-Dienstauszeichnung, eine schwarze Weste und ein Vorhemdchen. Der ehrliche Finder wird ersucht, obiges Paquet gegen eine angemessene Belohnung beim Schnittwaarenhändler Kreckwitz in Breslau, Schweidnitzerstraße Nr. 1, an der Minoriten-Kirche abzugeben.

Eröffnung des Schweizer-Hauses hinter dem Schweidnitz-Freiburger Bahnhofe.

Einem sehr geehrten Publikum, welches mir bereits seinen gütigen Besuch zugedacht hatte, verfehle ich nicht wegen der, ungeachtet vorangegangener Annonce vom 18. d. Mts. immer noch verzögerten Eröffnung oben genannten Etablissements um gütige Verzeihung zu bitten. Unvorhergesehene Umstände waren die alleinige Ursache.

Mit desto größerer Zuversicht erlaube ich mir dagegen auf die am heutigen Tage stattfindende Eröffnung aufmerksam zu machen, und wozu ich durch ein gut besetztes Concert zur angenehmen Unterhaltung meiner verehrten Gäste hiermit freundlichst und ergebenst einlade. Breslau, den 28. Oktober 1844.

Der Restaurateur.

Haus-Verkauf.

Ein in einer Gebirgsstadt in der schönsten Gegend des schlesischen Gebirges, an der Hauptstraße einer der besuchtesten Badeörter gelegenes, vom jetzigen Besitzer im neuesten Style mit allen Bequemlichkeiten erbauten Hauses, welches sich seiner schönen Lage wegen zu einem Privatwohnhause, einem Gasthofe sowohl, als auch für einen Geschäftsmann, besonders zum Weingeschäft, worin sich am Orte keine besondere Konkurrenz findet, eignet. Dasselbe enthält: 1) fünf zum Theil sehr große, 16 Fuß hohe, ganz ausgetrocknete Kellerräume; 2) par terre zwei große schöne Flure, zwei heizbare und eine unheizbare Stube, ferner eine geräumige freundliche Küche nebst Küchengewölbe, zwei Höfe, worin fünf Gelasse zu Holz ꝛc. sich befinden; 3) erster Stock enthält 5 ineinandergehende Stuben, theils erst fein gemalt und tapezirt, nebst Küche und Küchengewölbe ꝛc.; 4) zweiter Stock enthält: 4 ineinandergehende Stuben, ganz neu gemalt, eine freundliche Kochstube und andere Bequemlichkeiten; 5) dritter Stock enthält ebenfalls: 5 sehr freundliche Stuben incl. Kochstube und 2 Kammern; 6) sonst noch große Bodenräume und 3 verschlagene Kammern; 7) in einem besondern Gebäude schöner Pferdestall nebst sehr geräumiger Wagenremise und großem Futterboden.

Das Nähere hierüber bei Herrn Kaufmann **Stöbisch** in Breslau, Kupferschmiedestraße Nr. 14. Auswärtige Anfragen werden franco erbeten.

Unterkommen-Gesuch.

Ein mit den empfehlendsten Zeugnissen versehener **Actuarius** erster Klasse wünscht unter den solidesten Bedingungen baldige Anstellung, und werden etwaige Offerten unter der Adresse **O. Z. Namslau poste restante** erbeten.

Eine Familie, in der Grafschaft Glatz, wünscht einen Seminaristen für den Elementar- und Musikunterricht ihrer drei Kinder als Hauslehrer bald zu engagiren. Näheres Ring Nr. 6 im Comptoir von 8—10 Uhr Morgens.

Eine Erzieherin,

welche französisch spricht, wissenschaftlichen so wie gründlichen Musik-Unterricht ertheilt, wird gesucht.

O. P. Prausnitz, poste restante.

Ein unverheiratheter Bedienter wird gesucht, von wem, sagt Hr. Buchhalter im blauen Hirsch Ohlauer Straße.

Maler-Gehülfen,

die im Rouleaux-Malen tüchtig sind, können Beschäftigung erhalten: Ring Nr. 26.

Wilhelms-Bahn.

Nachdem sich mannigfache Gerüchte und Zweifel über den Anschlußpunkt der Wilhelms-Bahn an die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn verbreitet haben, so hält es das unterzeichnete Direktorium für Pflicht, den resp. Aktionairen nachstehendes, an seinen Präses gerichtetes Ministerial-Rescript mitzutheilen, welches seinem ganzen Inhalte nach befolgt wird.

Ratibor, den 24. Oktober 1844.

Das Direktorium der Wilhelms-Bahn.

In Erwiderung Ew. Durchlaucht gefälligen Schreibens vom 9. d. M. kann ich mich nur vollkommen damit einverstanden erklären, daß die Wilhelms-Bahn-Gesellschaft, der ihr ertheilten Allerhöchsten Konzession entsprechend, mit dem Bau der Eisenbahn nach der Landesgränze bei Oderberg, nach wie vor, ohne Rücksicht auf die Anstände, welche dem dortigen Anschlusse der Kaiser Ferdinands-Nordbahn wider Erwarten hinterdrein entgegengestellt werden, vorschreite und demgemäß auch die Strecke von Roschkau bis zur Landesgränze bei Oderberg nach dem von der königlichen Regierung in Oppeln festgestellten Plane, in Angriff nehme. Es ist zwar, wie ich in Verfolg des Erlasses vom 30. April d. J. bemerke, nicht gelungen, jene Anstände durch die darin gedachten Verhandlungen zu beseitigen, indessen darf erwartet werden, daß die Kaiser Ferdinands-Nordbahn-Gesellschaft der Erfüllung ihrer Zusage wegen des Fortbaues bis Oderberg sich nicht entziehen und demnächst, wenn beide Bahnen einander entgegengeführt sind, auch dem Anschlusse derselben bei Oderberg auf die Dauer kein Hinderniß entgegentreten werde.

Berlin, den 10. Oktober 1844. Der Finanz-Minister. **Flottwell.**

An den Präses des Direktoriums der Wilhelms-Bahn-Gesellschaft, Herrn Fürsten v. Lichnowsky Durchlaucht, zur Zeit hier.

Aufruf an Breslau's edle Bewohner.

So viele Aufforderungen auch bisher zur Unterstützung von auswärtigen Unglücklichen so mancherlei Art an die Einwohner Breslau's ergangen sind, so darf dies uns doch nicht abhalten, den Blick unserer wohlthätigen Mitbürger auf **hiesige** Hilfsbedürftige und Hilfswürdige zu lenken, welche uns im Stillen um Milderung, um Abhilfe ihres Kummers und um den nothdürftigen Unterhalt in dem bevorstehenden Winter bitten. Es ist uns schon durch eine lange Reihe von Jahren der Vorzug geworden, von unseren edlen Mitbürgern zu Verwaltern ihrer Spenden gemacht worden zu sein und wir haben die Freude genossen, dadurch recht vielen Armen geholfen zu haben. Dies ermuntert uns, auch für den bevorstehenden Winter die Wohlthätigkeit unserer geehrten Mitbürger wieder in Anspruch zu nehmen und sie zu bitten, ihre Gaben uns wieder bei Gelegenheit der ihnen vorzulegenden Subscription mildthätigst zukommen zu lassen, damit wir auf den 1. November d. J. wieder unsere Anstalt eröffnen und unsere Armen speisen können. Das herrliche Bewußtsein, die Noth der Mitbrüder gelindert zu haben, sei dafür ihr wohlverdienter Lohn!

Breslau, den 6. Oktober 1844.

Der Frauen-Verein zur Speisung und Bekleidung hilfsbedürftiger Armen.

Die Ausstellung des Huldigungsbildes,

in der Universitäts-Aula täglich 9 bis 5 Uhr eröffnet, wird **Sonntag den 3. November** Nachmittags 5 Uhr geschlossen, und das Bild sodann wieder nach Berlin zurückgesandt.

Die Bürgerrettungs-Anstalt.

Musikalien-Leih-Institut

der Musikalien-, Kunst- und Buchhandlung

Ed. Bote und G. Bock,

Schweidnitzer Strasse Nr. 8,

Abonnement f. 3 Monate 1 Rthlr. 15 Sgr. — Mit der Berechtigung, **für den ganzen gezahlten Abonnements-Betrag nach unumschränkter Wahl Musikalien als Eigenthum zu entnehmen, 3 Rthlr.** — Ausführlicher Prospekt gratis.

Für **Auswärtige** die vortheilhaftesten Bedingungen.

Wein-Offerte.

Letzten August und September habe ich am Rhein, da der Herbst dort dieses Jahr ganz ungünstig ausfällt, noch sehr bedeutende Partien ganz reine und edle Weine billig gekauft, so daß ich dadurch in den Stand gesetzt bin, meinen verehrten Abnehmern ganz rein gehaltene gesunde Weine zu den niedrigsten Preisen frei ins Haus liefern zu können. Anfang November treffen Ladungen, sowohl in Breslau wie auch in Landeshut davon ein.

D. Kauffmann, in Landeshut.

Mehrere Dominial- und Rustikal-Güter in der Nähe bei Breslau, auch zwischen Breslau und Liegnitz gelegen; desgleichen Wassermühlen zu 2 bis 4 Gängen, so auch anständige Gasthäuser zu verkaufen und zu verpachten: desgl. eine besonders schöne Besitzung, namentlich für Particuliers sich eignend, weiset zum Verkauf nach: der Güter-Commissionair **Otto** zu Canth, Ring Nr. 95.

Ein einzelner, pünktlich zahlender Miether sucht in der Nähe der Regierung ein Zimmer mit Alkove, jedoch ohne Möbels, bei separatem Eingange. — Nähere Auskunft ertheilt hierüber der Commissionair Herr **Berger,** Bischofsstraße Nr. 7.

Ausverkauf.

Eine Partie rein leinene sächsische Damast-Handtücher sind mir zum schnellen Verkauf unter dem Kostenpreise übergeben worden, die ich hierdurch bestens empfehle.

Eduard Friede,
Schuhbrücke, Ecke des Hintermarkts.

Pommersche Gänsebrüste

empfing per Post:

H. Hoffmann,
Schmiedebrücke Nr. 56, der Stadt Warschau gegenüber.

Ein Schuhmacherkeller,

am besten Theile des Ringes, ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Hübner u. Sohn, Ring Nr. 40.

Ein noch brauchares Bettsopha wird zu kaufen gesucht. Näheres Langengasse Nr. 25.

Guts-Verkauf.

Das Freigut Nr. 88 in Cunersdorf bei Hirschberg, im Mittelpunkt zwischen Hirschberg und Warmbrunn, mithin in der angenehmsten Gegend des Gebirges, wozu 82 Schfl. $13\frac{8}{9}$ Mtz. Breslauer Maß Acker und 16 Schfl. Wiesen gehören, (die Fläche ist nicht bergig) soll mit lebendem und todtem Inventarium nebst allem Getreide- und Futter-Vorräthen den 5. November d. J. meistbietend verkauft werden. Nähere Auskunft über die Zahlungs-Bedingung giebt der Verkäufer 2 Tage vor dem Verkaufs-Termine an Ort und Stelle, bis dahin aber, in Abwesenheit desselben, der Commissionair **J. Hutter,** am Langgassen-Thor in Hirschberg.

Roßkastanien,

1 Fuß hohe Sämlinge, mehrere hundert Schocke à Schock 15 Sgr., dergleichen starke 8—10' hohe à Schock 8 Rthl.; Ligustor (zur Anlegung von Hecken) à Schock 20 Sgr.; verschiedene Sorten Trauerbäume, canadische Pappeln (sehr stark) à Schock 6 Rthl.; verschiedene Sorten schönblühender Akazien, ferner Kugelakazien, so wie eine reiche Auswahl anderer zu Parkanlagen geeigneter Ziergehölze empfehlen wir mit dem Bemerken, **daß die Preise (im Vergleiche zu den Preisen Anderer) sehr niedrig** gestellt werden.

Breslau.

Eduard u. Moritz Monhaupt,
Handelsgärtner,
Gartenstraße Nr. 4.

1000 Rthlr.

zur zweiten aber ganz pupillarisch-sicheren Hypothek, werden auf ein hiesiges Grundstück bald gesucht. Nähere Auskunft ertheilt

Ernst Oertel,
Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. 9.

20,000 Rthl.,

10,000 Rthl., 4,000 Rthl., 2,400 Rthl., sind sofort zu vergeben aufs Land oder hierselbst durch **J. E. Müller,** Kupferschmiedestraße Nr. 7 in Breslau.

Ein gewandter, mit guten Zeugnissen versehener Hausknecht, kann sich zum 1. Novbr. melden, und ist das Nähere zu erfragen im Hotel de Silesie.

Zweite Beilage zu № 253 der Breslauer Zeitung.

Montag den 28. Oktober 1844.

Im Verlage von R. u. W. Kori in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.** zu haben:

Herberg, Luise, Die **Häkelkunst** in größerer Vervollkommnung. Mit 15 Abbildungen. 16. broch. 6 Sgr.

Hoffmann, Dr., J. A. L., Praktisches Handbuch des **Schulrechts.** (25 5/8 Bogen). gr. 8. broch. 25 Sgr.

Weisse, Prof. Dr. C. H., Die philos. Geheimlehre von der Unsterblichkeit des menschlichen Individuums. (6 Bogen). gr. 8. broch. 10 Sgr.

— — Die Ideen der Gottheit. Eine philos. Abhandlung. Als wissenschaftliche Grundlegung z. Philosophie d. Religion. (24 1/4 Bogen). gr. 8. broch. 1 Rtlr. 10 Sgr.

Für 1⅓ Thaler

ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** durch **Graß, Barth u. Comp.** Max u. Komp., Schuhmann, Schulz u. Comp.; in Görlitz durch Köhler, in Schweidnitz durch Heege:

Neues Hefenrezept für Bäckerwaare,

von **Karl Hennig.**

Dieses Hefenrezept zeichnet sich von allen bisher bekannten Gährungsmitteln durch Folgendes aus:

1) Durch große Billigkeit, indem die Kanne nur 1½ bis 2 Pfennige zum Selbstgebäck für Bäcker kostet.
2) Binnen 15 bis 20 Minuten kann es gefertigt und in 4 Stunden angewendet werden.
3) Das Gebäck erhält dadurch ein sehr schönes, helles und bauschigtes Ansehen und die Waare einen guten Geschmack und ist der Gesundheit durchaus nicht nachtheilig.

Meissen bei **Goedsche.**

Bei **Grass, Barth u. Comp.** in **Breslau**, Herren-Strasse Nr. 20, ist vorräthig:

Loewe, C., Drei Balladen von Freiligrath mit Begleitung des Pfte. op. 97. Nr. 1—3. à 10 Sgr.

Reissiger, C. H., Denkst du daran? Lied für 1 Singst., zus. 25 Sgr., mit Begl. des Pfte. 10 Sgr.

Schubert, Fr., Trinklied für eine Singstimme und Chor mit Begleitung des Pfte. 5 Sgr.

Rietz, J., Altdeutscher Schlachtgesang, für eine Stimme, Männerchor und Orchester. 5 Sgr.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß der am 5. April d. J. hieselbst gestorbenen Leinwandhändlerin, verwittweten Schmidt, gebornen Schiminsky, ist heute der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger **auf den 4. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,** vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Zettwach in unserem Parteienzimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 27. August 1844.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Dritte Bekanntmachung.

In der Nähe des Dorfes Zawadka, Plesser Kreises, sind am 18. August c. Morgens 5 Uhr achtzehn Stück magere Schweine, welche aus dem Oesterreichen durch die Weichsel nach dem diesseitigen Ufer herübergetrieben worden waren, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände inzwischen aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 28. August 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

v. Bigeleben.

Bekanntmachung.

Auf der Steinkohlengrube Bergfreiheit bei Bobrzk, soll, nördlich von der Beuthen-Gleiwitzer Straße, in der Nähe der Bobreker Zinkhütte, eine doppeltwirkende Hochdruck-Dampfmaschine von 8 Pferdekraft, behufs Wasserhaltung aufgestellt werden.

Dem Gesetze vom 31. Januar 1831 gemäß wird dies hierdurch bekannt gemacht, und werden diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte zu besorgen haben, aufgefordert, ihre begründeten Widersprüche binnen 4 Wochen und spätestens in dem

am 30 Novbr. c. Vorm. 10 Uhr,

in meiner Kanzelei anstehenden peremtorischen Termine geltend zu machen, widrigenfalls spätere Einwendungen zurückgewiesen und die nachgesuchte Erlaubniß zur Ingangbringung dieser Maschine ertheilt werden wird.

Beuthen, den 22. Oktober 1844.

Der Königliche Landrath.

(gez.) von Tieschowitz.

Zu Termin Weihnachten ist Ohlauer Str. Nr. 20 im Mittelhause der erste und zweite Stock zu vermiethen.

Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft

Die unverehelichte Johanne Christiane Dittphal aus Mallmitz und der Viehhändler Friedrich Wilhelm Gutsche aus Nieder-Gläsersdorf haben vermöge gerichtlichen Ehe- und Erbvertrages vom 19. September c. vor Einschreitung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Lüben, den 5. Oktober 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Brettschneidemühlen-Veränderungsbau.

Der Müllermeister Robert Koehler zu Neubielau beabsichtigt die bei seiner daselbst sub Nr. 14 gelegenen sogenannten Vorwerksmühle befindliche, im Jahre 1835 von seinem Vorbesitzer Carl August Ey mit landespolizeilicher Concession erbaute Brettschneidemühle, — welche bisher von dem Wasserrade und der verlängerten Welle des obern Mahlganges in Betrieb gesetzt wurde, — ihrer Baufälligkeit wegen abzubrechen und circa 8 Fuß wasseraufwärts von der Mehlmühle auf seinem Grundeigenthum abzurücken resp. neu aufzubauen, mit einem besondern Wasserrade zu versehen und durch einen besondern Wassergraben in Betrieb zu setzen, welcher unterhalb des jetzt bestehenden Wasserrades wieder in das alte Wasserbette geleitet werden soll, ohne jedoch irgend eine Veränderung des Fachbaumes und der Wasserstauung vorzunehmen, wodurch also nach dem beigebrachten technischen Gutachten kein natürlicher oder gewerblicher Schade für irgend Jemand zu befürchten steht.

Auf Grund des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 bringe ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, und fordere alle Diejenigen, welche dagegen ein gegründetes Widerspruchsrecht haben sollten, hierdurch auf, dieses innerhalb achtwöchentlicher Präklusiv-Frist hier geltend zu machen, widrigenfalls sie später damit zurückgewiesen werden müßten.

Hennersdorf, Kreis Reichenbach, den 19. Oktober 1844.

Der Königliche Landrath.

(gez.) v. Prittwitz-Gaffron.

Windmühlen-Anlage.

Der Freigärtner Johann Friedrich Hildebrand zu Nahrten beabsichtiget auf einem ihm gehörigen, in gesetzlicher Entfernung belegenen Ackerstücke, eine neue Bockwindmühle zu errichten. Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit des § 6 des Allerhöchsten Edikts vom 28 Oktober 1810 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jedwedem, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Gerechtsame nachzuweisen im Stande und Willens sein sollte, anheimgestellt, seine Einsprüche binnen einer Präklusivfrist von 8 Wochen hier geltend zu machen, nach derem fruchtlosem Ablaufe nicht mehr darauf Rücksicht genommen werden kann.

Guhrau, den 10. Oktober 1844.

Königlicher Landrath.

v. Köckritz.

Marinirten Lachs

empfing in bester Qualität und empfiehlt billigst:

die Handlung M. Erker,

Albrechtsstraße Nr. 37, der königl. Bank schrägeüber.

Auktion.

Am 29sten d. M., Vormittag 9 Uhr, wird Ohlauarstreße im Gasthofe zum Rautenkranz die Auktion von

Ungar-, Rhein-, Champagner und französischen Roth- und Weiß-Weinen

fortgesetzt.

Breslau, den 21. Oktober 1844.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Am 29sten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, die zum Nachlasse des Subsignator Zipfel gehörigen Effekten, bestehend in Uhren, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubles, Hausgeräthen und Büchern, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 23. Oktober 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 30sten d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, lackirte Sachen, als:

Theekessel, Theemaschinen, Schreibzeuge, Kaffeebretter, Caborets, Leuchter u. Mehlspeisenränder 2c.

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 26. Oktober 1844.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Am 31sten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen die im Brunschwitzschen Leihinstitute, Ketzerberg Nr. 6,

verfallenen Pfänder

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 22. Oktober 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Pferde- und Wagen-Auktion.

Mittwoch den 30. Oktober Mittags 12 Uhr werde ich am Pokoihofe, in der Nähe des Ständehauses

ein Paar elegante und gesunde Wagenpferde (von denen jedoch eins den Hahnentritt hat) und einen starken, dabei sehr leichten Halb-Wagen

öffentlich versteigern.

Saul, Auktionskommissarius.

Bauholz-, Bohlen-, Bretter- und Latten-Verkauf.

Mittwoch den 30. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, soll

1) **auf dem Platze hinter dem Königlichen Gouvernementshause:** eine Quantität vierkantig beschlagenes kiefernes Ganz- und Halbholz, 6, 8, 10 und 12 Zoll stark, in Längen von 15, 20, 30 bis zu 43 Fuß, und demnächst

2) **auf dem Platze bei der Salvator-(Kräuter-) Kirche:** eine Quantität ebenfalls vierkantig beschlagenes kiefernes Bauholz von 4, 6, 8 bis 9 Zoll Stärke, in Längen von 20 bis 30 Fuß; ferner 2 Schock Doppellatten, 12 Schock einfache Dachlatten, 1 Schock kieferne Bohlen, 2½ Zoll stark, 15 Fuß lang; ½ Schock eichene Bohlen, 3 Zoll stark, 12 Fuß lang, und endlich circa 20 Schock kieferne, 1¼ und 1½ Zoll starke, 15 bis 20 Fuß lange Bretter, namentlich die sub 1 bezeichneten Hölzer, unter der Bedingung sofortiger Hinwegschaffung gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Nutzholz-Verkauf.

Das Dominium Borganie, Neumarkter Kreises, an der Freiburger Eisenbahn, zwischen dem Anhaltepunkte Mettkau und dem Ingramsdorfer Bahnhofe gelegen, beabsichtigt im Wege des Meistgebots eine bedeutende Quantität Nutz- und Schirrholz, bestehend in starken Eichen, Eschen, Rüstern, Erlen, Weisbuchen 2c., von seltener Qualität, zu veräußern, und wird der erste Verkaufs-Termin zum

4. November

und sofort die folgenden Termine, an demselben Datum, durch die Monate Dezember, Januar, Februar, März und April stattfinden.

Die näheren Bedingungen sind im Termine einzusehen.

☞ Wohnungsveränderung.

Da den Nachfragen in meiner früheren Wohnung (Marstallgasse) nach meiner jetzigen **nicht** genügt wird, so sehe ich mich genöthigt, nochmals ergebenst anzuzeigen: **daß ich Summerei Nr. 31** der Christophori-Kirche gegenüber wohne.

Andree, Schuhmachermeister.

Kapital-Gesuch.

Auf ein hiesiges Grundstück werden 3000 Rtlr., desgleichen nahe bei Breslau 500 Rtlr. zur ersten Hypothek à 5 Proc. Zinsen, ohne Einmischung eines Dritten, sofort gesucht. Näheres Albrechtsstraße Nr. 48, 3 Stiegen

Offene Lehrlingsstelle

Ein junger Mensch, der einige Fertigkeit im Zeichnen besitzt, findet sogleich ein Unterkommen in der Gravir-Anstalt von

Julius Rosenthal, Ring Nr. 57.

Ein neuer polirter **Ladentisch** ist billig zu verkaufen Graupenstr. Nr. 4.

Eine in gutem Baustande befindliche Gerberwerkstatt zu Schweidnitz mit zwei Stuben und Stubenkammern nebst Bodengelaß und Garten ist bald zu verkaufen. Nähere Auskunft wird in Schweidnitz, Croischstr. Nr. 296, ertheilt.

☞ Nicht zu übersehen. ☜

Damen, welche das Wolle- und Haarblumenmachen erlernen wollen, belieben das Nähere Taschenstraße Nr. 7, eine Treppe hoch, zu erfragen.

Neue grosse süsse Mandeln empfehlen billigst:

Pratsch u. Reder, am Neumarkt Nr. 17.

Eine Gastwirthschaft oder Schankgelegenheit wird sofort zu pachten gesucht. Näheres bei **E. Berger,** Bischofsstraße Nr. 7.

Fetten geräucherten

Rheinlachs und frische Trüffeln

empfingen per Post und empfehlen:

Lehmann u. Lange, Ohlauerstr. Nr. 80.

F. Rum und Arak, einf. und Doppel-Liqueure, Politur-Spiritus à 90 %, **Brenn-Spiritus**

offerirt billigst und empfiehlt: die Rum-, Sprit- und Liqueur-Fabrik von

M. Graumann, Bischofsstr. Nr. 3.

Gut und billig.
Canaster - Cigarren,

100 Stück pro 15 Sgr., 250 Stück pro 1 Rtl. 5 Sgr., empfiehlt:

Emil Neustädt,

Nikolaistr. Nr. 47, am Thore.

Chester-, Limburger und Holländ. Käse

empfiehlt:

H. Hoffmann, Schmiedebrücke Nro. 56, der Stadt Warschau gegenüber.

Wattirte Strümpfe, das Paar für 8 Sgr., gewürkte Beinkleider für 17½ Sgr., feine Strümpfe für 2½ und 3½ Sgr., weiße Piqué-Röcke à 27½ Sgr., feine Gardinenstoffe von 2½ Sgr. die Elle ab, so wie Schleier in größter Auswahl, empfiehlt:

S. S. Peiser, Ring Nr. 30 im Gewölbe.

Ein Haushälter, mit guten Attesten, der in einer Tuchhandlung gedient hat, findet eine Stelle nachgewiesen: Schuhbrücke Nr. 27, im Tuchgewölbe.

Alte Möbels und Federbetten kauft und zahlt die höchsten Preise: Welsch, Naschmarkt Nr. 56, im Hinterhause 3 Stiegen.

Eine Wohnung im erhöhten Parterre von 3 Stuben mit Alkove, Küche, Keller und Bodenkammer ist Neue Gasse Nr. 1 zu Ostern k. J. für 112 Rthlr. zu vermiethen und beim Haushälter im Hofe zu erfragen.

Eine Bäckerei ist Termino Ostern zu vermiethen. Das Nähere beim Branntweinbrenner Elger, Mathiasstraße Nr. 11.

Eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 8 Piecen, Küche und Dienerstube, Stallungen, Scheune und Wagenremise nebst einem 3 Morgen großen Blumen- und Gemüsegarten, auf dem Lande, 3 Meilen von Breslau, an der oberschlesischen Eisenbahn gelegen, ist im Ganzen oder auch getheilt auf mehrere Jahre zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfahren Nikolaistraße Nr. 49, eine Stiege hoch.

Reuschestraße Nr. 55 sind 1 bis 2 meublirte freundliche Zimmer oder auch ein Absteigequartier zu vermiethen. Näheres zu erfragen daselbst in der 2ten Etage.

Zu vermiethen und Weihnachten zu beziehen ist eine Wohnung von 3 Stuben und nöthigem Beigelaß im ersten Stock, am Stadtgraben Nr. 5 zur Eiche. Näheres daselbst.

Zu vermiethen, bald oder Weihnachten zu beziehen, sind Friedrich-Wilhelm-Straße 63, zwei Stuben, Alkove, Küche, Keller nebst Bodengelaß.

Zu vermiethen

sind verschiedene **Getreideböden,** eine **Remise** und ein **Keller** in dem Magazingebäude Langegasse Nr. 2, unmittelbar an der Oder. Näheres Albrechtsstr. Nr. 13, im Comtoir.

Angekommene Fremde.

Den 25. October. Hotel zur goldenen Gans: Hr. Gr. v. Maltzan a. Frankfurt a. M. Hr. Kammerherr v. Gersdorff a. Deutsch-Wartenberg. Fr. Staatsrath v. Rhediger a. Striese. Hr. Geh. Ober-Reg.-Rath Schulze a. Berlin. Hr. Geh. Sanitätsrath Dr. Martini a. Leubus. Hr. Rentier Leroux a. Paris. Hr. Decon.-Direct. Lehmann a. Nitzsche. HH. Kaufl. Bauer u. Schmolentz a. Glatz, Houben a. Leipzig, Cordier a. Elböuf, Mamroth aus Kalisch, Schlesinger aus Bradford. Madame Heymann a. Hamburg. Sängerin Haller a. Wien. — Hotel de Silesie: HH. Gutsbes. Bar. v. Seydlitz a. Dresden, Fölckel a. Borislawitz. HH. Kaufl. Lumme a. Limmenau, Ritter aus Köln. — Hotel zu den drei Bergen: HH. Kaufl. Rosenberg a. Dresden, Voß aus Barmen, Schnitzing aus Neuwerk, Koop a. Bremen, Caspar a. Hamburg, Besser a. Freiberg, Schiermann a. Lübeck. — Hotel zum blauen Hirsch: Hr. Generallieut. v. Bohlen a. Polen. HH. Gutsbes. v. Oswiecinski a. Plugawice, Bar. v. Kloch u. Insp. Gerlach aus Massel. Hr. Theater-Director Stefany a. Warschau. Hr. Decon. Scheder a. Schweidnitz. Hr. Aktuar Ballmann aus Trachenberg. HH. Aktuar Steinert u. Fabrikant Koppen a. Waldenburg. Hr. Förster Titze a. Leobschütz. Hr. Inspector Hasse aus Kl.-Jeseritz. — Hotel zum weißen Adler: HH. Gutsbes. Gr. v. Sierakowski a. Waplitz in Preußen, Pohl a. Pologwitz, Kurzbach a. Neudorf. Hr. Lieutn. Müller aus Grottkau. Hr. Beamter Eberhardt aus Berlin. Herr Kaufmann Neugebauer aus Frankfurt a. O. Deutsches Haus: Hr. Partic. Sturm a. Natai. — Goldener Zepter: Hr. Gutsbes. Polacke a. Böhmwitz. Hr. Kaufm. Pilla a. Posen. Hr. Handl.-Buchh. Zipt a. Schmarse. Rautenkranz: Herr Gntsbes. Scholz aus Herrmannsdorf. Weißes Roß: Hr. Decon. Lossius a. Weimar. Hr. Apotheker Jensen a. Krappitz. — Goldener Hecht: Hr. Kaufm. Gumpertz a. Züllichau.

Privat-Logis. Ritterplatz 8: Hr. Oberlieut. Gr. v. Cappy a. Lemberg. Hr. Graf v. Cappy a. Wien. — Goldne Radegasse 24: Hr. Kaufm. Mendelsohn a. Krotoschin.

Den 26. October. Hotel zum weißen Adler: HH. Reg.-Räthe v. Goßler und von Woringen a. Liegnitz. Fr. v. Zawadzka aus Oberschlesien. Fr. v. Lamprecht aus Berlin. HH. Gutsbes. v. Klinggräff a. Preußen, von Dreski a. Gräditz, Knappe aus Kunersdorf. Hr. Kaufm. Hoppe a. Magdeburg. Hr. Gasthofbes. Jüngling aus Lüben. — Hotel zur goldenen Gans: Hr. Kammerherr Gr. v. Radolinski aus Kosmin. Frau General von Blumer a. Warschau. Gräfin v. Schweinitz a. Berghoff. Hr. Gutsbes. Poniatowski aus Wien. Hr. Oberamtm. Mittnacht a. Klein-Lassowitz. Hr. Kapitain Leontovitet a. Odessa. Hr. Lieutenant Biebrach a. Sürding. HH. Kaufl. Dillenberg aus Elberfeld, Hauser aus Berlin. — Hotel de Silesie: Hr. Oberst v. Stösser a. Neisse. Hr. Gutsbes. Bar. v. Zedlitz a. Rausse. — Hr. Beamter Ludwig a. Merzdorf Hr. Kaufm. Rathsam a. Eschwege. Hr. Kupferhüttenpächter Schön aus Jakobswalde. Hr. Lieut. Burow a. Königsberg. — Hotel zu den drei Bergen HH. Buchhändler Baumann u. Kaufleute Wunsch aus Leipzig, Länder a. Glogau. HH. Buchhändler Burckhardt u. Lehrer Müller aus Neisse. — Hotel zum blauen Hirsch: Hr. Administrator Nonnenberg a. Graudenz. Hr. Bergbeamter Meinel a. Würtemberg. Hr. Musikdirector Philipp aus Oppeln. HH. Decon. Pohl und Bach a. Zülz. Hr. Kreis-Steuer-Einnehmer Pohl a. Glatz. — Zwei goldene Löwen: Hr. Fabrikant Hartwig aus Neisse. Hr. Gutsbes. Klemann aus Neustadt. HH. Kaufl. Heymann a Hirschberg, Galewski a. Brieg. Hr. Kreis-Vicar Suchan a. Himmelwitz. — Rautenkranz: Hr. Fabrikant Müller a. Neustadt. — Goldener Zepter: Hr. Justiziar Goldstein a. Freiburg. Hr. Kandidat Himpe a. Frankenstein. Hr. Kaufmann Liebich aus Namslau. — Hotel de Saxe: Hr. Gutsbes. Blasius a. Alexanderwitz. Hr. Amtsrath Seeliger a. Karlsruh. Hr. Insp. Bertsch a. Wilhelmshöhe. Hr. Superintendent Süssenbach aus Trebnitz. Hr. Decon.-Commissar Wendt a. Namslau. Goldener Löwe: Hr. Kaufmann Ulm aus Salzbrunn. Hr. Inspector Raimann a. Rudelsdorf.

Privat-Logis. Schweidnitzerstr. 5: Hr. Apotheker Lür a. Freiburg. Hr. Rittmeister v. Mletzko a. Rybnik. Hr. Lieutn v. Kalinowski a. Glatz. HH. Assessor Liebig, Kämmerer Scholtz u. Justiz-Commissor Maisan a. Hainau. — Schweidnitzerstr 51: Herr Landrath v. Ohlen a. Namslau. Hr. Lieutn. v. Ohlen a. Neustadt.

Wechsel- & Geld-Cours.
Breslau, den 26. October 1844.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	$139\frac{2}{3}$	—
Hamburg in Banco . .	à Vista	$149\frac{11}{12}$	—
Dito	2 Mon.	—	$148\frac{3}{4}$
London für 1 Pf. St. .	3 Mon.	$6.23\frac{1}{6}$	—
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	104	—
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon.	$99\frac{1}{2}$	—

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	—	$95\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	—	$113\frac{1}{3}$
Louisd'or	$111\frac{1}{2}$	—
Polnisch Courant	—	—
Polnissh Papier-Geld	$96\frac{1}{6}$	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	$104\frac{5}{6}$	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	100	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	—	93
Breslauer Stadt-Obligat. .	$3\frac{1}{2}$	100	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{2}$	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$103\frac{1}{2}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{4}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	100	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	$103\frac{1}{2}$	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{3}{4}$	—
D sconto		$4\frac{1}{2}$	—

Universitäts-Sternwarte.

25. October 1844.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 6, 94	+ 10, 4	+ 9, 8	1, 4	12°	S	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	7, 04	+ 11 0	+ 11 1	2 2	46°	O	heiter
Mittags 12 Uhr.	7, 06	+ 12 4	+ 13, 6	3 0	47°	O	„
Nachmitt. 3 Uhr.	7 36	+ 13, 0	+ 13, 6	3 0	38°	SO	„
Abends 9 Uhr.	8, 24	+ 11, 9	+ 10, 0	2, 0	25°	SW	halbheiter

Temperatur-Minimum + 9, 8 Maximum + 13, 6 Oder + 8, 0

26. October 1844.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 9, 10	+ 10, 6	+ 7, 4	1, 2	9°	NW	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	9, 62	+ 10, 7	+ 8, 6	1, 4	4°	W	„
Mittags 12 Uhr.	9, 91	+ 11, 0	+ 8, 6	1, 4	0°	S	„
Nachmitt. 3 Uhr.	10, 92	+ 10, 6	+ 8, 2	1, 0	10°	O	„
Abends 9 Uhr.	10, 04	+ 10, 4	+ 8, 4	0, 6	1°	NW	„

Temperatur: Minimum + 7, 4 Maximum 8, 6 Oder + 8 0

Getreide-Preise. Breslau, den 26. October.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 20 Sgr. — Pf.	1 Rl. 16 Sgr. — Pf.	1 Rl. 12 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 6 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 4 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 2 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	1 Rl. 2 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. — Sgr. 6 Pf.	— Rl. 28 Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— Rl. 19 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 19 Sgr. — Pf.	— Rl. 18 Sgr. 6 Pf.